Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Bürgerschaft
Einladung

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.04.2019, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Änderung der Tagesordnung

3 Einwohnerfragestunde

4 Aktuelle Stunde

5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2019

6 Mitteilungen des Präsidenten

7 Wahlen und Bestellungen

7.1 Wahl der ehrenamtlichen Schiedsperson für die Schiedsstelle Mitte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Amtsperiode 01.02.2016 - 31.01.2021 **2019/BV/4526**

8 Anträge

Kleingärten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

8.1	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Schutz von Kleingartenanlagen während Erstellung des Zukunftsplans	**2018/AN/4129**
8.1.1	Schutz von Kleingartenanlagen während Erstellung des Zukunftsplans	**2018/AN/4129-01 (SN)**
8.2	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Dauerhafter Erhalt der Anzahl der Kleingärten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	**2018/AN/4130**
8.2.1	Dauerhafter Erhalt der Anzahl der Kleingärten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	**2018/AN/4130-02 (SN)**
8.3	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Unterstützung Kleingartenfonds für Aufwertung und Verdichtung von Kleingärten in vorhandenen Anlagen	**2018/AN/4131**
8.3.1	Unterstützung Kleingartenfonds für Aufwertung und Verdichtung von Kleingärten in vorhandenen Anlagen	**2018/AN/4131-01 (SN)**
8.4	Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09), Dr. Wandschneider-Kastell (Fraktion der SPD) Bestandsschutz für Kleingärten	**2019/AN/4543**
8.5	Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Einbindung des Kleingartenverbandes in Landschafts-, Freiraum-, Flächennutzungs- und BUGA-Planungen	**2019/AN/4300**
8.5.1	Einbindung des Kleingartenverbandes in Landschafts-, Freiraum-, Flächennutzungs- und BUGA-Planungen	**2019/AN/4300-01 (SN)**
8.6	Andrea Krönert (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 100 Bänke für Rostock	**2018/AN/4035**

8.7	Dr. Wolfgang Nitzsche (Präsident der Bürgerschaft) Erstellung einer Gedenkkonzeption für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock	**2019/AN/4445**
8.7.1	Erstellung einer Gedenkkonzeption für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock	**2019/AN/4445-01 (SN)**
8.8	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR) Beteiligung des Landes an der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	**2019/AN/4451**
8.8.1	Beteiligung des Landes an der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	**2019/AN/4451-02 (SN)**
8.8.2	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung des Landes an der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH - Beteiligung in Höhe von 94 Prozent	**2019/AN/4451-01 (ÄA)**
8.8.3	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Beteiligung des Landes an der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	**2019/AN/4451-03 (ÄA)**
8.9	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Klar Schiff machen in öffentlichen Toiletten und Waschräumen	**2019/AN/4454**
8.9.1	Klar Schiff machen in öffentlichen Toiletten und Waschräumen	**2019/AN/4454-01 (SN)**
8.10	Armin Zimmermann (für den Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide), Peter Jänicke (für den Ortsbeirat Reutershagen), Karsten Cornelius (für den Ortsbeirat Hansaviertel) Antrag auf Prüfung der Verkehrsorganisation an der Kreuzung Kopernikusstraße / Trotzenburger Weg / Tschaikowskistraße	**2019/AN/4495**
8.11	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Essenversorgung an den Rostocker Schulen prüfen	**2019/AN/4498**
8.11.1	Essenversorgung an den Rostocker Schulen prüfen	**2019/AN/4498-01 (SN)**
8.12	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Eintrittsfreie "Lange Nacht der Museen" im Jahr 2019	**2019/AN/4503**

9 Beschlussvorlagen

9.1	Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock	**2019/BV/4391**
9.2	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15.W.99.3 "Gehlsdorfer Nordufer" - Aufstellungsbeschluss	**2019/BV/4416**
9.3	Siebente Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	**2019/BV/4417**
9.4	Ausweitung Sozialtarif des VVW auf Wochen- und Monatskarten	**2019/BV/4424**
9.4.1	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Ausweitung Sozialtarif des VVW auf Wochen- und Monatskarten	**2019/BV/4424-01 (ÄA)**
9.5	Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201802512 - grundhafter Ausbau Industriestraße Nord in Höhe von 450.000 EUR	**2019/BV/4440**
9.6	Erschließungsbeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	**2019/BV/4452**
9.7	Änderung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2017/BV/2721 zur Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)	**2019/BV/4457**
9.8	Konzept für die Straßen- und Wegebeleuchtung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	**2019/BV/4466**

9.9	Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 5.407,63	**2019/BV/4470**
9.10	Finanzielle Beteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am Bau des Archäologischen Landesmuseums im Christinenhafen	**2019/BV/4527**

10 Bericht aus den Aufsichtsgremien

11 Berichterstattung des Oberbürgermeisters

11.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

11.2 Informationsvorlagen

11.2.1	Prüfergebnis zum Beschluss der Bürgerschaft zur Trinkwasserversorgung in den Rostocker Schulen	**2019/IV/4463**
11.2.2	Mitgliedschaften der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2018	**2019/IV/4464**
11.2.3	Integration sichern – Terminverlängerung	**2019/IV/4477**
11.2.4	Steueranalyse 2017	**2019/IV/4485**
11.2.5	Prüfergebnis zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2018/AN/3823 zu Abbiege- und Notbremsassistenten für städtische Fahrzeuge	**2019/IV/4507**
11.2.6	Terminverlängerung zum Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2018/AN/4082 zur blühenden und bienenfreundlichen Hanse- und Universitätsstadt Rostock	**2019/IV/4513**

12 Fragestunde

12.1 Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Klärschlamm-Verwertungsanlage **2019/AF/4517**

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14 Mitteilungen des Präsidenten

15 Anträge

16 Beschlussvorlagen

16.1 Änderung des Generalpachtvertrages mit dem Verband der Gartenfreunde Hansestadt Rostock e.V. und Zahlung einer Entschädigung **2019/BV/4442**

16.1.1 Änderung des Generalpachtvertrages mit dem Verband der Gartenfreunde Hansestadt Rostock e.V. und Zahlung einer Entschädigung **2019/BV/4442-01 (NB)**

17 Bericht aus den Aufsichtsgremien

18 Berichterstattung des Oberbürgermeisters

18.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

18.2 Informationsvorlagen

18.2.1 Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunalverfassung M-V **2019/IV/4444**

19 Fragestunde

20 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 40) und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 04.04.2019 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 02.04.2019, 15.00 Uhr, zu reservieren.
Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 03.04.2019 bis 16.00 Uhr an der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 04.04.2019.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.04.2019, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Änderung der Tagesordnung

3 Einwohnerfragestunde

3.1 Sieghard Buchberger (Vorstandsvorsitzender)
WSV Am Schmarler Graben e.V.
Unterstützung der Stadt bei der Suche eines geeigneten Lagerplatzes in Warnownähe für Boote und Technik **2019/AR/4557**

4 Aktuelle Stunde
- entfällt -

5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2019

6 Mitteilungen des Präsidenten

7 Wahlen und Bestellungen

7.1 Wahl der ehrenamtlichen Schiedsperson für die Schiedsstelle Mitte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Amtsperiode 01.02.2016 - 31.01.2021 **2019/BV/4526**

8 Anträge

Kleingärten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

8.1	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Schutz von Kleingartenanlagen während Erstellung des Zukunftsplans	**2018/AN/4129**
8.1.1	Schutz von Kleingartenanlagen während Erstellung des Zukunftsplans	**2018/AN/4129-01 (SN)**
8.2	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Dauerhafter Erhalt der Anzahl der Kleingärten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	**2018/AN/4130**
8.2.1	Dauerhafter Erhalt der Anzahl der Kleingärten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	**2018/AN/4130-02 (SN)**
8.3	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Unterstützung Kleingartenfonds für Aufwertung und Verdichtung von Kleingärten in vorhandenen Anlagen	**2018/AN/4131**
8.3.1	Unterstützung Kleingartenfonds für Aufwertung und Verdichtung von Kleingärten in vorhandenen Anlagen	**2018/AN/4131-01 (SN)**
8.4	Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09), Dr. Wandschneider-Kastell (Fraktion der SPD) Bestandsschutz für Kleingärten	**2019/AN/4543**
8.4.1	Bestandsschutz für Kleingärten	**2019/AN/4543-01 (SN)**
8.5	Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Einbindung des Kleingartenverbandes in Landschafts-, Freiraum-, Flächennutzungs- und BUGA-Planungen	**2019/AN/4300**
8.5.1	Einbindung des Kleingartenverbandes in Landschafts-, Freiraum-, Flächennutzungs- und BUGA-Planungen	**2019/AN/4300-01 (SN)**

8.6	Andrea Krönert (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 100 Bänke für Rostock	**2018/AN/4035**
8.6.1	100 Bänke für Rostock	**2018/AN/4035-03 (SN)**
8.6.2	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) 100 Bänke für Rostock	**2018/AN/4035-02 (ÄA)**
8.7	Dr. Wolfgang Nitzsche (Präsident der Bürgerschaft) Erstellung einer Gedenkkonzeption für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock	**2019/AN/4445**
8.7.1	Erstellung einer Gedenkkonzeption für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock	**2019/AN/4445-01 (SN)**
8.8	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR) Beteiligung des Landes an der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	**2019/AN/4451**
8.8.1	Beteiligung des Landes an der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	**2019/AN/4451-02 (SN)**
8.8.2	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung des Landes an der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH - Beteiligung in Höhe von 94 Prozent	**2019/AN/4451-01 (ÄA)**
8.8.3	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Beteiligung des Landes an der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	**2019/AN/4451-03 (ÄA)**
8.8.4	Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Beteiligung des Landes an der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	**2019/AN/4451-06 (ÄA)**
8.8.5	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Beteiligung des Landes an der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	**2019/AN/4451-07 (ÄA)**
8.9	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Klar Schiff machen in öffentlichen Toiletten und Waschräumen	**2019/AN/4454**
8.9.1	Klar Schiff machen in öffentlichen Toiletten und Waschräumen	**2019/AN/4454-01 (SN)**

8.10	Armin Zimmermann (für den Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide), Peter Jänicke (für den Ortsbeirat Reutershagen), Karsten Cornelius (für den Ortsbeirat Hansaviertel) Antrag auf Prüfung der Verkehrsorganisation an der Kreuzung Kopernikusstraße / Trotzenburger Weg / Tschaikowskistraße	**2019/AN/4495**
8.10.1	Antrag auf Prüfung der Verkehrsorganisation an der Kreuzung Kopernikusstraße / Trotzenburger Weg / Tschaikowskistraße	**2019/AN/4495-01 (SN)**
8.11	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Essenversorgung an den Rostocker Schulen prüfen	**2019/AN/4498**
8.11.1	Essenversorgung an den Rostocker Schulen prüfen	**2019/AN/4498-01 (SN)**
8.11.2	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Essenversorgung an den Rostocker Schulen prüfen Zuschuss für Qualität prüfen	**2019/AN/4498-02 (ÄA)**
8.12	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Eintrittsfreie "Lange Nacht der Museen" im Jahr 2019	**2019/AN/4503**
8.12.1	Eintrittsfreie "Lange Nacht der Museen" im Jahr 2019	**2019/AN/4503-01 (SN)**
8.13	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Start der kostenfreien Schülerbeförderung zum Schuljahresbeginn 2019/2020 gegebenenfalls durch Kostenerstattung gewährleisten	**2019/DA/4552**
8.13.1	Start der kostenfreien Schülerbeförderung zum Schuljahresbeginn 2019/2020 gegebenenfalls durch Kostenerstattung gewährleisten	**2019/DA/4552-02 (SN)**
8.13.2	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Start der kostenfreien Schülerbeförderung zum Schuljahresbeginn 2019/2020 gegebenenfalls durch Kostenerstattung gewährleisten	**2019/DA/4552-01 (ÄA)**
8.14	Andreas Herzog (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Zusätzliche Parkplätze Behördenzentrum, Blücherstraße 1	**2019/DA/4553**
8.14.1	Zusätzliche Parkplätze Behördenzentrum, Blücherstraße 1	**2019/DA/4553-02 (SN)**
8.14.2	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Zusätzliche Parkplätze Behördenzentrum, Blücherstraße 1	**2019/DA/4553-01 (ÄA)**

9 Beschlussvorlagen

9.1	Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock	**2019/BV/4391**
9.1.1	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock	**2019/BV/4391-01 (ÄA)**
9.2	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15.W.99.3 "Gehlsdorfer Nordufer" – Aufstellungsbeschluss	**2019/BV/4416**
9.3	Siebente Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	**2019/BV/4417**
9.4	Ausweitung Sozialtarif des VVW auf Wochen- und Monatskarten	**2019/BV/4424**
9.4.1	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Ausweitung Sozialtarif des VVW auf Wochen- und Monatskarten	**2019/BV/4424-01 (ÄA)**
9.4.2	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Ausweitung Sozialtarif des VVW auf Wochen- und Monatskarten	**2019/BV/4424-02 (ÄA)**
9.5	Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201802512 - grundhafter Ausbau Industriestraße Nord in Höhe von 450.000 EUR	**2019/BV/4440**
9.6	Erschließungsbeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	**2019/BV/4452**

9.7	Änderung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2017/BV/2721 zur Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)	**2019/BV/4457**
9.8	Konzept für die Straßen- und Wegebeleuchtung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	**2019/BV/4466**
9.9	Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 5.407,63	**2019/BV/4470**
9.10	Finanzielle Beteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am Bau des Archäologischen Landesmuseums im Christinenhafen	**2019/BV/4527**
9.10.1	Finanzielle Beteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am Bau des Archäologischen Landesmuseums im Christinenhafen	**2019/BV/4527-01 (NB)**
9.10.2	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Finanzielle Beteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am Bau des Archäologischen Landesmuseums im Christinenhafen	**2019/BV/4527-02 (ÄA)**
9.10.3	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Beteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am Bau des Archäologischen Landesmuseums im Christinenhafen Finanzierungsbeteiligung des Landes an Theaterneubau	**2019/BV/4527-05 (ÄA)**

10 Bericht aus den Aufsichtsgremien

11 Berichterstattung des Oberbürgermeisters

11.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

11.2 Informationsvorlagen

11.2.1	Prüfergebnis zum Beschluss der Bürgerschaft zur Trinkwasserversorgung in den Rostocker Schulen	**2019/IV/4463**
11.2.2	Mitgliedschaften der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2018	**2019/IV/4464**
11.2.3	Integration sichern – Terminverlängerung	**2019/IV/4477**
11.2.4	Steueranalyse 2017	**2019/IV/4485**
11.2.5	Prüfergebnis zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2018/AN/3823 zu Abbiege- und Notbremsassistenten für städtische Fahrzeuge	**2019/IV/4507**
11.2.6	Terminverlängerung zum Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2018/AN/4082 zur blühenden und bienenfreundlichen Hanse- und Universitätsstadt Rostock	**2019/IV/4513**
11.2.7	Informationen zum aktuellen Stand der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes M-V 2020	**2019/IV/4537**

12 Fragestunde

12.1	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Klärschlamm-Verwertungsanlage	**2019/AF/4517**
12.1.1	Klärschlamm-Verwertungsanlage	**2019/AF/4517-01 (SN)**

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14 Mitteilungen des Präsidenten

15 Anträge

16 Beschlussvorlagen

16.1	Änderung des Generalpachtvertrages mit dem Verband der Gartenfreunde Hansestadt Rostock e.V. und Zahlung einer Entschädigung	**2019/BV/4442**
16.1.1	Änderung des Generalpachtvertrages mit dem Verband der Gartenfreunde Hansestadt Rostock e.V. und Zahlung einer Entschädigung	**2019/BV/4442-01 (NB)**

17 Bericht aus den Aufsichtsgremien

17.1 - zur Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH

18 Berichterstattung des Oberbürgermeisters

18.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

18.2 Informationsvorlagen

18.2.1	Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunalverfassung M-V	**2019/IV/4444**
18.2.2	Aktueller Sachstand zur Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	**2019/IV/4521**

19 Fragestunde

20 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft im Sitzungssaal der Bürgerschaft eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 04.04.2019 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

gez.
Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/AR/4557
Status: öffentlich

Anregung	Datum: 29.03.2019

Sieghard Buchberger (Vorstandsvorsitzender)
WSV Am Schmarler Graben e.V.
Unterstützung der Stadt bei der Suche eines geeigneten Lagerplatzes in Warnownähe für Boote und Technik

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Der Verein bittet um Unterstützung bei der Suche nach geeigneten bezahlbaren Flächen in Warnownähe für das Unterbringen von 20 Booten, Trailer, Gabelstabler, Traktor, diversen Werkzeugen. Bisherige Bemühungen ergaben, dass städtische Flächen nicht zur Verfügung stehen.

Darlegung erfolgt mündlich

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/BV/4526
Status: öffentlich

Beschlussvorlage Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft** Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal und Recht Beteiligte Ämter:	Datum: 19.03.2019 fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:

Wahl der ehrenamtlichen Schiedsperson für die Schiedsstelle Mitte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Amtsperiode 01.02.2016 - 31.01.2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Als ehrenamtliche Schiedsperson für die Schiedsstelle Mitte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird Frau Anika Naumann gewählt.

Beschlussvorschriften:

§ 3 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes M-V (SchStG M-V) zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Landes-Schiedsstellengesetzes vom 01. Juli 2010 (GVOBl. M-V Nr. 11, S. 329)

bereits gefasste Beschlüsse:

2015/BV/1089 vom 09.09.2015

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 2015/BV/1089 hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 09.09.2015 Frau Wiebke Cornelius als Schiedsperson für die Schiedsstelle Mitte für die Amtsperiode 01.02.2016 – 31.01.2021 gewählt. Frau Cornelius hat aus beruflichen Gründen (Aufnahme einer neuen Tätigkeit) um Abberufung von der ehrenamtlichen Tätigkeit der Schiedsperson gebeten. Durch das Amtsgericht Rostock wurde dem Abberufungsersuchen von Frau Cornelius stattgegeben.

Somit ist die vakante Position der Schiedsperson in der Schiedsstelle Mitte nunmehr neu zu besetzen. Aufgrund einer vorliegenden Interessenbekundung für die ehrenamtliche

Tätigkeit der Schiedspersonen von Frau Anika Naumann wurde am 07.03.2019 ein Gespräch mit der Interessentin geführt. Im Ergebnis dieses Gesprächs wurde festgestellt, dass Frau Naumann die Anforderungen gemäß § 4 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes (SchStG M-V) vom 01. Juli 2010 (GBl. Nr. 61 S. 1527, BGBl. II 1990 S. 1153) erfüllt und die Fähigkeiten zur Ausübung der Schiedsamtstätigkeit besitzt.

Bevor Frau Naumann der Gemeindevertretung zur Wahl vorgeschlagen wurde, erfolgte durch das Amtsgericht Rostock eine Prüfung der Bewerberin nach § 4 Abs. 1 Ziff. 1 – 3 SchStG M-V hinsichtlich gegebenenfalls vorliegender Ausschlussgründe. Mit Schreiben vom 15.03.2019 teilte der Direktor des Amtsgerichtes Rostock mit, dass keine Ausschlussgründe vorliegen.

Folgende Besetzung der Schiedsstelle Mitte wird nunmehr vorgeschlagen:

Schiedsperson	Frau Anika Naumann
stellvertretende Schiedsperson	Herr Kai Dienemann

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2018/AN/4129
Status: öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 23.10.2018

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)
Schutz von Kleingartenanlagen während Erstellung des Zukunftsplans

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
14.11.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft beschließt für alle Kleingartenanlagen, die im aktuellen Flächennutzungsplan als Grünbereich ausgewiesen sind und die nicht bereits Bestandteil eines laufenden Bebauungsplanverfahrens sind, eine Bestandgarantie für 5 Jahre – bis zum Ablauf des Jahres 2023.

Begründung:
Die aktuelle Diskussion zum Zukunftsplan Rostock mit dem Ziel den Flächennutzungsplan 2035 den zu erwartenden wirtschaftlichen und einwohnermäßigen Entwicklungen der Hanse- und Universitätsstadt anzupassen, hat bei den Kleingartenfreunden zur Verunsicherung geführt. Das Verfahren zur Neuaufstellung wird auch aufgrund einer breiten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Erarbeitung wesentlicher Fachpläne durch die Verwaltung noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Während dieser Zeit sollen die Nutzerinnen und Nutzer von Kleingartenanlagen in der Hanse- und Universitätsstadt eine Planungssicherheit erhalten, damit – wenn teilweise auch zeitlich begrenzt – auch neue Verträge über Kleingärten geschlossen werden können.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell
Fraktionsvorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2018/AN/4129-01 (SN)
Status: öffentlich

Stellungnahme	Datum: 07.11.2018
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	

Schutz von Kleingartenanlagen während Erstellung des Zukunftsplans

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
14.11.2018	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zum o.g. Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung dieses Antrages.

Die Erarbeitung des Flächennutzungsplans erfolgt gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches. Hierbei werden alle vorliegenden öffentlichen und privaten Belange, insbesondere auch eine detaillierte Bedarfsentwicklung der Planung zugrunde gelegt.

Mit Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 01.02.2017 (Beschluss Nr. 2016/AN/2335) ist parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Rostock eine Landschafts- und Freiraumplanung zu erarbeiten. Das Konzept ist der Bürgerschaft vor der Endfassung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zum Beschluss vorzulegen. Dieses Umwelt- und Freiraumkonzept wird in enger Kooperation der Ämter für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und Umweltschutz erarbeitet.

Das Umwelt- und Freiraumkonzept (UFK) ist ein spezieller Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan. Es ist, ausgehend von einer stadtweiten sowie einer quartiers- bzw. stadtbereichsbezogenen Analyse, auf die Freiräume der Hansestadt Rostock gerichtet.
Es untersetzt im Detail den aktuellen, 2014 von der Bürgerschaft beschlossenen Landschaftsplan der Hansestadt Rostock [1. Aktualisierung 2013 (Beschluss-Nr.: 2013/BV/5116)].

Die Erarbeitung des UFK erfolgt im Kontext zum laufenden (2017 bis 2019) und vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung geförderten Modellprojekt „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ (Forschungsprogramm ExWoSt). Die Ergebnisse des

Kleingartenentwicklungskonzeptes fließen in das Umwelt- und Freiraumkonzept ein und sollen 2020 durch die Bürgerschaft beschlossen werden.

Nach Analyse und Bewertung des bestehenden Kleingartenbestandes im Rahmen des Kleingartenentwicklungskonzepts „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ steht die Formulierung eines Leitbildes hinsichtlich der Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingärten und deren Qualität im Vordergrund. Daraus ergeben sich entsprechende Handlungsfelder für die Kleingartenvereine aber auch für Politik und Stadtverwaltung.

Erste konkrete Aussagen zum zukünftigen Bedarf an Kleingärten als Abwägungsgrundlage für andere Fachplanungen werden jedoch nicht vor März 2019 vorliegen. Durch die Anträge wird das Ergebnis dieser, für den FNP notwendigen Untersuchung des Kleingartenentwicklungskonzepts „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ vorweg genommen. Damit werden Entscheidungen vorverlagert, die erst im Ergebnis der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzepts getroffen werden sollten und somit die Inhalte des Konzepts nutzlos werden könnten.

Damit nehmen die Anträge eine Abwägung zu Inhalten des Planes vorweg und führen damit im Zweifelsfall zu einer fehlerhaften Abwägung, sofern sich im Planverfahren alternative Lösungen zu den o.g. Beschlussinhalten anbieten würden.

Eine derzeit im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbindung „Kleingarten“ dargestellte Fläche kann nicht ohne Änderung des Flächennutzungsplans umgenutzt werden. Auch eine Neuausweisung im Flächennutzungsplan reicht dazu nicht aus. Zur Umnutzung als Baufläche und die darauf folgende Kündigung von Kleingärten ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Über eine Änderung des Flächennutzungsplans, zur Aufstellung von Bebauungsplänen sowie zum Satzungsbeschluss eines Bebauungsplanes ist ein Beschluss der Bürgerschaft erforderlich. Hier hat die Bürgerschaft jederzeit die Entscheidungshoheit.

Roland Methling

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2018/AN/4130
Status: öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 23.10.2018

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Dauerhafter Erhalt der Anzahl der Kleingärten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
14.11.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Erstellung des Flächennutzungsplans dafür Sorge zu tragen, dass die Anzahl der Kleingärten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stabil gehalten wird. Für jeden zukünftig wegfallenden Kleingarten erfolgt die Schaffung eines Ersatzes an anderer Stelle.
Eventuell wegfallende Flächen sind außerdem nach ihrer potentiellen Inanspruchnahme zu priorisieren.

Begründung:
Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplans werden in Folge der Flächenpolitik der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auch Kleingartenanlagen oder Teile davon überplant werden. Dieses kann aus Sicht der geordneten Stadtentwicklung sinnvoll sein um Nutzungskonflikte abzubauen. Zur dauerhaften Erhaltung des gewachsenen Kleingartenwesens in der Hansestadt müssen für wegfallende Anlagen Ersatzflächen angeboten werden.
Darüber hinaus sollen überplante Bereiche fachlich im Hinblick auf den potentiellen Zeitpunkt der Inanspruchnahme bewertet und priorisiert werden, damit für die Nutzenden für einen Übergangszeitraum ein möglichst hohes Maß an Planungssicherheit gegeben werden kann.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell
Fraktionsvorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2018/AN/4130-02 (SN)
Status: öffentlich

Stellungnahme	Datum: 07.11.2018
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	

Dauerhafter Erhalt der Anzahl der Kleingärten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
14.11.2018	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zum o.g. Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung dieses Antrages.

Die Erarbeitung des Flächennutzungsplans erfolgt gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches. Hierbei werden alle vorliegenden öffentlichen und privaten Belange, insbesondere auch eine detaillierte Bedarfsentwicklung der Planung zugrunde gelegt.

Mit Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 01.02.2017 (Beschluss Nr. 2016/AN/2335) ist parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Rostock eine Landschafts- und Freiraumplanung zu erarbeiten. Das Konzept ist der Bürgerschaft vor der Endfassung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zum Beschluss vorzulegen. Dieses Umwelt- und Freiraumkonzept wird in enger Kooperation der Ämter für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und Umweltschutz erarbeitet.

Das Umwelt- und Freiraumkonzept (UFK) ist ein spezieller Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan. Es ist, ausgehend von einer stadtweiten sowie einer quartiers- bzw. stadtbereichsbezogenen Analyse, auf die Freiräume der Hansestadt Rostock gerichtet. Es untersetzt im Detail den aktuellen, 2014 von der Bürgerschaft beschlossenen Landschaftsplan der Hansestadt Rostock [1. Aktualisierung 2013 (Beschluss-Nr.: 2013/BV/5116)].

Die Erarbeitung des UFK erfolgt im Kontext zum laufenden (2017 bis 2019) und vom

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung geförderten Modellprojekt „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ (Forschungsprogramm ExWoSt). Die Ergebnisse des

Kleingartenentwicklungskonzeptes fließen in das Umwelt- und Freiraumkonzept ein und sollen 2020 durch die Bürgerschaft beschlossen werden.

Nach Analyse und Bewertung des bestehenden Kleingartenbestandes im Rahmen des Kleingartenentwicklungskonzepts „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ steht die Formulierung eines Leitbildes hinsichtlich der Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingärten und deren Qualität im Vordergrund. Daraus ergeben sich entsprechende Handlungsfelder für die Kleingartenvereine aber auch für Politik und Stadtverwaltung.

Erste konkrete Aussagen zum zukünftigen Bedarf an Kleingärten als Abwägungsgrundlage für andere Fachplanungen werden jedoch nicht vor März 2019 vorliegen. Durch die Anträge wird das Ergebnis dieser, für den FNP notwendigen Untersuchung des Kleingartenentwicklungskonzepts „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ vorweg genommen. Damit werden Entscheidungen vorverlagert, die erst im Ergebnis der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzepts getroffen werden sollten und somit die Inhalte des Konzepts nutzlos werden könnten.

Damit nehmen die Anträge eine Abwägung zu Inhalten des Planes vorweg und führen damit im Zweifelsfall zu einer fehlerhaften Abwägung, sofern sich im Planverfahren alternative Lösungen zu den o.g. Beschlussinhalten anbieten würden.

Eine derzeit im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbindung „Kleingarten“ dargestellte Fläche kann nicht ohne Änderung des Flächennutzungsplans umgenutzt werden. Auch eine Neuausweisung im Flächennutzungsplan reicht dazu nicht aus. Zur Umnutzung als Baufläche und die darauf folgende Kündigung von Kleingärten ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Über eine Änderung des Flächennutzungsplans, zur Aufstellung von Bebauungsplänen sowie zum Satzungsbeschluss eines Bebauungsplanes ist ein Beschluss der Bürgerschaft erforderlich. Hier hat die Bürgerschaft jederzeit die Entscheidungshoheit.

Roland Methling

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2018/AN/4131
Status: öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 23.10.2018

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Unterstützung Kleingartenfonds für Aufwertung und Verdichtung von Kleingärten in vorhandenen Anlagen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.11.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
05.12.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie für die Verdichtung und Aufwertung von nicht genutzten Kleingärten in den bestehenden Kleingartenanlagen Mittel zu einer eventuellen notwendigen Unterstützung eines zu diesen Zwecken durch den Kleingartenverband/Kleingartenvereine geschaffenen Fonds zur Verfügung gestellt werden können, um so eine Bewirtschaftung dieser Gärten aufrechtzuerhalten.

Begründung:

In einigen Kleingartenanlagen gibt es ungenutzte Gärten, die durch den Verein wieder aktiviert und nutzbar gemacht werden sollen. Dies bedeutet für den betroffenen Verein eine finanzielle Aufwendung, die durch den Verein unter Umständen nicht getragen werden kann. Diese Gärten könnten mit städtischer Unterstützung der wachsenden Nachfrage an Kleingärten zur Verfügung gestellt werden.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell
Fraktionsvorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2018/AN/4131-01 (SN)
Status: öffentlich

Stellungnahme	Datum:	21.11.2018
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Unterstützung Kleingartenfonds für Aufwertung und Verdichtung von Kleingärten in vorhandenen Anlagen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2018	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Antrag wird mit der folgenden Begründung befürwortet und unterstützt.

Die Plicht der Kommunen zur Bereitstellung von Ersatzland für überplante Kleingartenflächen ist im § 14 des Bundeskleingartengesetzes festgeschrieben.
Angesichts des steigenden Flächenbedarfs für Bauen und Wohnen in wachsenden Großstädten erscheint es oft nicht sinnvoll, neue Flächen für Kleingartenanlagen auszuweisen. Auf Empfehlung des Arbeitskreises Kleingartenwesen der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) beim Deutschen Städtetag sollte deshalb versucht werden, den tatsächlichen Bedarf an Kleingartenparzellen im verbleibenden, gesicherten Anlagenbestand abzudecken.

Im Rahmen der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes „Grüne Welle-Stadtgarten Rostock“ für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind konkrete Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in unserer Stadt entwickelt worden.
Neben der bedarfsgerechten Versorgung der Rostocker Einwohner mit Kleingärten wurde auch die Bereitstellung von Ersatzparzellen mit folgendem Ergebnis diskutiert:

Leitlinie 1.4

*Die **bedarfsgerechte Bereitstellung von Ersatzparzellen** erfolgt primär durch **Wiederbelebung leerstehender Bestandsparzellen, Verdichtung im Bestand oder Erweiterung bestehender Anlagen**. Für neue Geschosswohnungen werden Kleingärten unter Einbeziehung neuer Gartenformen mitgeplant.*

Dazu soll ein ***Fond zur zweckgebundenen Förderung und Aufwertung bestehender Anlagen*** *eingerichtet werden.*

Deshalb gilt es bei Überplanung von Kleingärten für Wohnen, Gewerbe und Sondergebiete neben der Ausweisung neuer Kleingärten, vor allem das Potential der bestehenden strukturreichen älteren Kleingartenanlagen zu nutzen. Durch die Verdichtung im Bestand in Form von Reaktivierung schwer vermittelbarer Leerstandsparzellen oder die Teilung besonders großer Gärten (über 17% sind größer als 700 m²) hat die Stadt nicht nur die Möglichkeit Ersatzparzellen bereitzustellen, ohne neue Flächen in Anspruch nehmen zu müssen; sondern alle Beteiligten profitieren davon. So können z. B. bereits bewährte bestehende Vereinsstrukturen der „Altanlagen“ für die Vermittlung von Ersatzparzellen genutzt, gleichzeitig aber auch die Vereine selbst gestärkt werden.

Die Beschaffung geeigneter Flächen dagegen ist sehr schwierig und die Vorbereitung dieser für den Zweck der kleingärtnerischen Nutzung, selbst auf niedrigstem Niveau (verkehrsmäßige Erschließung, Bereitstellung von Stellplätzen, Versorgung mit Strom und Wasser, Einfriedung und Parzellierung) sehr kostenintensiv.

Für Planung und Bau der ersten neuen (nach der Wiedervereinigung) Kleingartenanlage „An der Nobelstraße“ mit 22 Parzellen hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ca. 160.000 € (32 €/m² bzw. 7.000-8.000 €/Parzelle) aufwenden müssen.
Ein Teil dieses Ersatzparzellenliefersolls könnte als Transfer geldwerter Leistungen in einen sogenannten „Kleingartenfond“ einfließen. Vorstellbar wäre sowohl eine feste Summe in Höhe von 100.000 €/Jahr, wie vom Verband der Gartenfreunde e. V. Hansestadt Rostock vorgeschlagen, aber auch die Verknüpfung der Förderung mit Anzahl und Zeitpunkt der aufgegebenen und damit neu zu schaffenden Parzellen. Wie die Vereinbarung eines „Kleingartenfonds“ zwischen Stadt und Kleingartenverband zu gestalten ist, sollte konkret zwischen den Akteuren ausgehandelt werden.
Die Rostocker Kleingärten können als Teil des gesamtstädtischen Grün- und Freiflächenverbundes zur nachhaltigen Erhöhung der Lebensqualität für Mensch und Tier in Rostock beitragen. Mit Erhalt, Sicherung und Aufwertung bestehender Kleingartenanlagen (besonders in stark versiegelten Stadtbereichen) kann nicht nur ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Kleingartenwesens sondern gleichzeitig auch zur *blühenden und bienenfreundlichen Hanse- und Universitätsstadt Rostock* geleistet werden. (siehe Bürgerschaftsbeschluss 2018/AN/4082)

Holger Matthäus

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/4543
Status: öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 25.03.2019

Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09), Dr. Wandschneider-Kastell (Fraktion der SPD)
Bestandsschutz für Kleingärten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister dafür Sorge zu tragen, dass eine Kündigung von Kleingartenflächen gegenüber dem Kleingartenverband Rostock (Verband der Gartenfreunde Rostock e.V.) entsprechend BKleingG erst nach Aufstellung eines B-Plans erfolgt.

Sachverhalt:

Bei dem Beschlussvorschlag handelt es sich um einen Klarstellungsbeschluss gegenüber den seit Monaten beunruhigten Kleingärtnern.
Eine derzeit im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbindung „Kleingarten“ dargestellte Fläche kann nicht ohne Änderung des Flächennutzungsplans umgenutzt werden. Auch eine Neuausweisung im Flächennutzungsplan reicht dazu nicht aus. Zur Umnutzung als Baufläche und die darauf folgende Kündigung von Kleingärten ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.
Zur Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung von Bebauungsplänen sowie zum Satzungsbeschluss eines Bebauungsplanes ist ein Beschluss der Bürgerschaft erforderlich. Zuvor sind der Kleingartenverband, die Ortsbeiräte und die Betroffenen zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

gez. Dr. Wandschneider-Kastell
Fraktion der SPD

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/AN/4543-01 (SN)
Status: öffentlich

Stellungnahme	Datum:	01.04.2019
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Bestandsschutz für Kleingärten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Dem Antrag wird gefolgt.

Roland Methling

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/4300
Status: öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 02.01.2019

Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Einbindung des Kleingartenverbandes in Landschafts-, Freiraum-, Flächennutzungs- und BUGA-Planungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.01.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
30.01.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den parallel erfolgenden Landschafts-, Freiraum-, Flächennutzungs- und BUGA-Planungen die Bedarfe des Rostocker Kleingartenwesens zu berücksichtigen.
2. Der Kleingartenverband (*Verband der Gartenfreunde Rostock e.V.*) ist frühzeitig in die unter 1 genannten Planungen einzubinden.
3. Im Falle einer beabsichtigten Überplanung derzeit als Kleingärten genutzter Flächen ist eine einzelflächen- und quartierbezogene einvernehmliche Lösung anzustreben.
4. Das Ergebnis der Lösungssuche ist der Bürgerschaft als gesonderte Anlage zur jeweiligen Beschlussvorlage (Kleingartenentwicklungskonzept 2020, Umwelt- & Freiraumkonzept 2020, BUGA-Leitentscheidung 2020, Auslegung Flächennutzungsplan) mitzuteilen. Über die Nichteinigung bei einzelnen Kleingartenanlagen ist ebenfalls zu informieren.
5. Die Unterstützung des Kleingartenverbandes im Rahmen eines Kleingartenfonds ist zu prüfen und das Prüfergebnis der Bürgerschaft bis zum Mai 2019 vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erarbeitet derzeit zahlreiche Planungen, von denen auch das Kleingartenwesen betroffen ist. Von einer Überplanung von Flächen, die derzeit als Kleingärten genutzt werden, ist auszugehen.

Die Planungen sollten im Einvernehmen mit Betroffenen erarbeitet werden und zugleich die Gesamtentwicklung der Stadt im Auge haben. Die Bildung von Quartieren mit einer Einheit von Arbeiten, Wohnen und Erholen/Freizeit ist ins Auge zu fassen.

Als Lösungsvarianten bei der Inanspruchnahme von Kleingartenflächen kommen beispielsweise in Betracht:
- Bereitstellung von Ersatzflächen entsprechend Bundeskleingartengesetz
- Entwicklung einer Grünanlage / eines Parks / eines Urban-Gardening-Projektes
- Unterstützung des Kleingartenverbandes bei der Aufwertung bestehender Anlagen, der Beseitigung von Leerstand und ggf. Teilung freier Kleingärten.

Je nach Zielgruppe des jeweiligen Quartiers können Kleingärten eine wichtige Rolle spielen oder aber eine Grün-/Sportanlage, ein Park oder das für alle zugängliche Urban Gardening ohne Kleingartenanlage.

Ersatzflächen für aufzugebende Kleingärten werden nicht zwingend angenommen, denn nur wenige Interessenten sind bereit, einen Garten von Null aufzubauen. Hier gilt es die Erfahrungen der ersten Ersatzfläche in der Rostocker Südstadt abzuwarten.

Was das Kleingartenwesen in Rostock vor allem benötigt, ist eine Unterstützung bei der Beseitigung von Leerstand und der qualitativen Aufwertung bestehender Anlagen.
Einzelne KGA können überfordert sein, wenn länger ungenutzte Gärten aufgrund ihres Zustands keine neuen Nutzer finden. Hier ist anzusetzen, nicht zuletzt um mit dem Flächenverbrauch in Rostock hauszuhalten.

Die Unterstützung der Kommune kann mittels Beteiligung an einem entsprechenden Kleingartenfond unmittelbar auf finanzielle Weise erfolgen. Diese Form der Unterstützung muss aber nicht die einzige sein.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Dr. Sybille Bachmann

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/AN/4300-01 (SN)
Status: öffentlich

Stellungnahme	Datum: 15.01.2019
Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:

Einbindung des Kleingartenverbandes in Landschafts-, Freiraum-, Flächennutzungs- und BUGA-Planungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.01.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
30.01.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den parallel erfolgenden Landschafts-, Freiraum-, Flächennutzungs- und BUGA-Planungen die Bedarfe des Rostocker Kleingartenwesens zu berücksichtigen.
2. Der Kleingartenverband (*Verband der Gartenfreunde Rostock e.V.*) ist frühzeitig in die unter 1 genannten Planungen einzubinden.
3. Im Falle einer beabsichtigten Überplanung derzeit als Kleingärten genutzter Flächen isteine einzelflächen- und quartierbezogene einvernehmliche Lösung anzustreben.
4. Das Ergebnis der Lösungssuche ist der Bürgerschaft als gesonderte Anlage zur jeweiligenBeschlussvorlage (Kleingartenentwicklungskonzept 2020, Umwelt- & Freiraumkonzept2020, BUGA-Leitentscheidung 2020, Auslegung Flächennutzungsplan) mitzuteilen.Über die Nichteinigung bei einzelnen Kleingartenanlagen ist ebenfalls zu informieren.
5. Die Unterstützung des Kleingartenverbandes im Rahmen eines Kleingartenfonds ist zuprüfen und das Prüfergebnis der Bürgerschaft bis zum Mai 2019 vorzulegen.

Stellungnahme:

zu Punkt 1-4 des Beschlussvorschlages:

Der Verband der Gartenfreunde e. V. Hansestadt Rostock (VdGF) als größter Interessensvertreter der Rostocker Kleingärtner ist seit seiner Gründung kompetenter Ansprech- und Verhandlungspartner für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Er wird

frühzeitig in das Verfahren der kommunalen Planungen einbezogen, wenn Kleingärten von diesen Planungen betroffen sind.

Konkret im Rahmen der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes „Grüne Welle-Stadtgarten Rostock“ arbeiten Vertreter des VdGF aktiv in der Lenkungsgruppe mit. In enger Absprache mit dem VdGF, den einzelnen Vereinsvorständen und Pächtern wurden z. B. nach einer öffentlichen Auftaktveranstaltung zu Beginn des Projektes im Juni 2017 – 14 „Gartentischgespräche“ in Kleingartenanlagen über die Gesamtstadt verteilt im Herbst 2017 durchgeführt. Ziel dieses Beteiligungsformates war, die Pächterinnen und Pächter direkt zu erreichen und in den Prozess einzubinden.

Gemeinsam wurden in konstruktiven Gesprächen Ideen und Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung des Kleingartenwesens in unserer Stadt erarbeitet.
Parallel dazu betrachtet das Konzept **jede** einzelne Kleingartenanlage stadtbereichsbezogen und dokumentiert die Ergebnisse aus Geländebegehung, Fragebögen und den Informationen der Pächterinnen und Pächter. Die Bewertung **aller** Kleingartenanlagen erfolgt jeweils im Hinblick auf ihre Bedeutung für:

- die verschiedenen stadträumlichen Einheiten (Versorgungsgrad mit Kleingärten bzw. Grünräumen; Nähe zu Geschosswohnungsbauten, etc.),
- das Grün-und Freiraumsystem von Rostock (Lage im Freiraumsystem, potenzielle Passierbarkeit der Kleingartenanlage, etc.),
- Umweltbelange (Boden, Klima, Lärm, etc.) sowie
- die Pächterinnen und Pächter (Anbindung ÖPNV, Vereinshaus, Stellplätze, etc.) .

Die Bewertung vermittelt Erkenntnisse zur Quantität und Qualität der vorhandenen Infrastruktur, der Rolle im Freiraumverbund und der ökologischen Funktion der einzelnen Kleingartenanlagen. Mit jedem Verein wird in diesem Rahmen über seine potenzielle Entwicklung gesprochen.

Im Konzept wird der generelle künftige Bedarf an Kleingärten im Stadtgebiet ermittelt und wie und wo dieser Bedarf abgedeckt werden sollte. (z.B. Verdichtung , Neuausweisung, Verlagerungen von Anlagen ...).

Die Erarbeitung des Umwelt- und Freiraumkonzeptes erfolgt im Kontext zum laufenden Modellprojekt „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ (Forschungsprogramm ExWoSt). Die Ergebnisse des Kleingartenentwicklungskonzeptes fließen in das Umwelt- und Freiraumkonzept (UFK) ein. Dieses soll 2020 als Abwägungsgrundlage für die Erarbeitung des Flächennutzungsplans durch die Bürgerschaft beschlossen werden.

Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird es dann für Kleingartenflächen, die aufgrund der Abwägung aller zu beachtenden Belange verändert oder in Anspruch genommen werden müssen, eine Umnutzungskonzeption als Fortsetzung der bestehenden „Umnutzungskonzeption für die nicht im Flächennutzungsplan dargestellten Kleingärten“ geben.
In dieser Konzeption werden als Konkretisierung des Flächennutzungsplans auf jede Anlage herunter gebrochen einzelflächenbezogene Lösungen zur Umsetzung dargestellt werden, u.a. auch die zeitliche Inanspruchnahme.

Die Vereinsvorstände betroffener Kleingartenvereine wurden und werden auch weiterhin frühzeitig in die parallel laufenden Planungen einbezogen. Betroffene Kleingärtner haben darüber hinaus stets die Möglichkeit, sich im Rahmen der Bürgerbeteiligung aktiv einzubringen.

** red. geändert 03.1 am 22.01.2019*

Mit der Projektsteuerung für die Vorbereitung und Umsetzung der investiven Vorhaben der BUGA 2025 ist die RGS beauftragt. Im Rahmen der BUGA-Planungen fanden hier bereits gemeinsam mit dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege konkrete Gespräche mit dem VdGF sowie mit dem Vorstand der im BUGA-Gebiet gelegenen Kleingartenanlage „Fährhufe“ statt. Der Arbeitsprozess hat erst begonnen und wird in der kommenden Zeit bis zur BUGA fortgesetzt werden. Auf Basis der Gespräche sowie der städtebaulichen Ziele für das Gebiet werden die Aufgabenstellungen für die notwendigen Wettbewerbsverfahren vorbereitet. Bedarfe können in diesem Rahmen berücksichtigt werden.
Das Finden einvernehmlicher Lösungen bei beabsichtigten Überplanungen der als Kleingärten genutzten Flächen ist ein grundsätzlicher Handlungsansatz im Rahmen der Vorbereitung der BUGA-Vorhaben.

zu Punkt 5 des Beschlussvorschlages:

Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege befürwortet die finanzielle Unterstützung von Vereinen und Verbänden im Sinne einer zukunftsfähigen Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Ein Antrag dazu wurde bereits am 29.11.2018 im Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung im Beisein des Vorsitzenden des Verbandes der Gartenfreunde e. V. , Herrn Seifert, beraten. Einigkeit bestand darin, dass ein zweckgebundener Fonds z. B. für die Wiederbelebung, Strukturierung und Erweiterung von Kleingartenanlagen genutzt werden könne.
(siehe auch unsere Stellungnahme zum Bürgerschaftsantrag Nr. 2018/AN/4131)
Im Rahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes "Grüne Welle - Stadtgarten Rostock", welches sich momentan noch in der Bearbeitung befindet, wird die Einrichtung eines sogenannten „Kleingartenfonds“ geprüft.
Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 05.12.2018 wurde deshalb eine Entscheidung vertagt, bis das Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ vorliegt. Im Rahmen eines Prüfauftrages sollen dem Ausschuss die Ergebnisse mit dem Konzept vorgelegt werden.
Eine Prüfung bis zum Mai 2019, ohne vorliegende Ergebnisse des Kleingarten-entwicklungskonzeptes, ist nicht zielführend.

Holger Matthäus

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2018/AN/4035
Status: öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 18.09.2018

Andrea Krönert (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
100 Bänke für Rostock

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.03.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zum November 2019 ein Konzept für die Aufstellung von 100 zusätzlichen Sitzbänken in der Stadt vorzulegen.

Die Umsetzung des Projekts soll in den Haushalt 2020 integriert werden. Die finanziellen Auswirkungen sind in den Teilhaushalt 67 als zusätzliche Mittel aufzunehmen.

Die Standortvorschläge sollen mit den Ortsbeiräten und dem Seniorenbeirat abgestimmt werden.

Zur Umsetzung des Projekts sollen auch Patenschaften für Bänke angeboten werden, um auf diese Weise einen Teil der Bänke zu errichten und/oder zu unterhalten.

Sachverhalt:

Immer mehr Menschen sind aus gesundheitlichen Gründen auf Sitzgelegenheiten angewiesen, um ihre Wege zum Einkaufen, zum Arzt o.ä. bewältigen zu können. Zudem laden Sitzbänke zum Verweilen ein, zum Treffen mit anderen Menschen. Sie sind ein Ort der Begegnung und stärken die Attraktivität unserer Stadt. Daher sind die Bänke nicht nur an touristisch relevanten Orten, sondern auch an Spielplätzen und in Wohngebieten erforderlich.
Das Projekt „100 Bänke für Rostock“ soll für das Thema sensibilisieren und dazu beitragen, das entsprechende Angebot in der gesamten Stadt zu verbessern.

Andrea Krönert, stellv. Fraktionsvorsitzende

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2018/AN/4035-03 (SN)
Status: öffentlich

Stellungnahme	Datum:	02.04.2019
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

100 Bänke für Rostock

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:
Das Projekt "100 Bänke für Rostock" ist ein Vorhaben, in das die gesamte Stadt einbezogen wird. Ziel ist es, Rostock zu einer liebens- und lebenswerten grünen Stadt zu entwickeln. Bürger und Touristen möchten dieses Grün an vielen Orten erleben. Somit werden Möglichkeiten geschaffen, die sich zum Verweilen außerhalb von Innenräumen einladen, um die Natur auch in der Stadt wahrzunehmen und zu genießen.

Es sind Orte zum Verweilen und der Kommunikation für alle Generationen. Durch veränderte Mobilität der Menschen ergeben sich auch neue Anforderungen an Wegebeziehungen und Verbindungen zwischen strategischen Punkten. Außerdem ist es der Wunsch, den demografischen Wandel in der Stadt zu berücksichtigen.
Für viele Menschen ist es schwierig, lange Wege ohne Zwischenhalt oder Aufenthaltsmöglichkeit zu überwinden. Deshalb sollten Vorschläge für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet werden.

In den vergangenen Jahren nahm auch die Zahl der Hitzetage in der Stadt zu. Wichtig für die Menschen sind daher bei gesundheitlichen Problemen Sitzmöglichkeiten, insbesondere in schattiger Lage. Es ist notwendig, ein Konzept aus den Vorschlägen der Ortsbeiräte und dem Seniorenbeirat zu entwickeln. Dazu sind Vorschläge zusammenzutragen und gemeinsam zu diskutieren, die in einen gemeinsamen Vorschlag münden.

Unter Berücksichtigung vorhandener Planungen und Konzepte, z.B. Spielplatzkonzept, Umwelt und Freiraumkonzept, Parkanlagen evtl. mit Denkmalpflegerische Zielsetzung, ist der Vorschlag unter Beachtung der Eigentumsverhältnisse der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu entwickeln.

In der Stadt werden unterschiedliche Banktypen eingebaut, die dem jeweiligen Standort

angepasst werden. Generell werden die Bänke auf eine Pflasterfläche gestellt. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen. (Technische Vorgaben der Stadt)
Die Verwaltung befürwortet ausdrücklich das Projekt „100 Bänke für Rostock“
Die Umsetzung des Projekts soll in den Haushalt 2020/2021 integriert werden. Die finanziellen Auswirkungen (Anschaffungs- und Unterhaltungskosten) sind in den Teilhaushalt 67 als zusätzliche Mittel aufzunehmen.

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2018/AN/4035-02 (ÄA)
Status: öffentlich

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 29.03.2019

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung)
100 Bänke für Rostock

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptantrag 2018/AN/4035 wird wie folgt ersetzt:

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zum November 2019 ein Konzept für die Aufstellung von zusätzlichen Sitzbänken in der Stadt vorzulegen. Die Anzahl der Bänke ist konzeptabhängig.

Die Umsetzung des Projekts soll in den Haushalt 2020 integriert werden. Die finanziellen Auswirkungen sind in den Teilhaushalt 67 als zusätzliche Mittel aufzunehmen.

Die Standortvorschläge sollen mit den Ortsbeiräten und dem Seniorenbeirat abgestimmt werden. Zur Umsetzung des Projekts sollen auch Patenschaften für Bänke angeboten werden, um auf diese Weise einen Teil der Bänke zu errichten und/oder zu unterhalten."

Sachverhalt:

Die Zahl der aufzustellenden Sitzbänke soll sich am tatsächlichen Bedarf orientieren, der in Abstimmung mit den Ortsbeiräten und dem Seniorenbeirat ermittelt wird. Die entsprechende Anzahl sowie die Standorte der Sitzbänke werden im Konzept dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Andreas Engelmann
Ausschussvorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/4445
Status: öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 21.02.2019

Dr. Wolfgang Nitzsche (Präsident der Bürgerschaft) Erstellung einer Gedenkkonzeption für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.03.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
21.03.2019	Kulturausschuss	Vorberatung
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Erarbeitung einer städtischen Gedenkkonzeption unter Federführung der Arbeitsgruppe Gedenken.

Die Konzeption soll abwägen, wie unterschiedliche Formen und Elemente des Gedenkens und unterschiedliche Erinnerungskomplexe berücksichtigt werden können. Die Erstellung der Konzeption soll faktenorientiert, unter Berücksichtigung der historischen Zusammenhänge und unter Einbeziehung geschichtswissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgen. Besonders ist zu berücksichtigen, wie Erinnern, Gedenken und historisches Lernen miteinander verknüpft werden können.

Die Arbeitsgruppe Gedenken kann aufgabenbezogen weitere Mitglieder berufen und externe Fachberaterinnen und Fachebrater zeitweilig hinzuziehen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 15.000 Euro pro Jahr in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 einzuarbeiten.

bereits gefasste Beschlüsse:
2016/AN/1367

Sachverhalt:
In den vegangenen Jahren wurden von der AG Gedenken Vorschläge zur Erinnerung an den Mord an Mehmet Turgut und an die Ausschreitungen von Rostock-Lichtenhagen erarbeitet und umgesetzt. Auch bei der Ausgestaltung des Tages der Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar und des jährlichen Erinnerns an die Reichspogromnacht brachte sich die AG ein.

Für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock fehlt nach wie vor eine systematische sowie vernetzt strukturierte Gedenkkonzeption unter Einbeziehung eines gesellschaftlichen Diskurses. Städtische Gedenkveranstaltungen sollen in Zukunft langfristiger geplant werden, mehr Fakten vermitteln und historische Zusammenhänge besser verdeutlichen.

Bei der Erstellung der Gedenkkonzeption sollte klar erkennbar sein, woran oder aber an wen überhaupt erinnert werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 45

Produkt: 28100 Bezeichnung: Kultur

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2020	56290010 sonst. Aufwenungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Aufwendungen für die Dienstleistungen durch Dritte	-	15.000 EUR		
	76290010 Auszahlung für Dienstleistungen durch Dritte			-	15.000 EUR
2021	56290010 sonst. Aufwenungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Aufwendungen für die Dienstleistungen durch Dritte	-	15.000 EUR		
	76290010 Auszahlung für Dienstleistungen durch Dritte			-	15.000 EUR

Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/AN/4445-01 (SN)
Status: öffentlich

Stellungnahme	Datum:	14.03.2019
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Erstellung einer Gedenkkonzeption für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.03.2019	Kulturausschuss	Kenntnisnahme
21.03.2019	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
03.04.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Die Tätigkeit der AG Gedenken in den vergangenen Jahren hat dazu geführt, dass einige jährlich wiederkehrende Gedenktage und Anlässe wie der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar, die Reichspogromnacht, der Todestag des NSU-Opfers Mehmet Turgut und die rassistischen Ausschreitungen von Rostock-Lichtenhagen 1992 strukturiert und angemessen mit Veranstaltungen begangen bzw. begleitet werden.
Bei einigen anderen wichtigen Anlässen wie z.B. dem 17. Juni oder der Friedlichen Revolution gibt es ebenso noch Defizite wie in einer mittel- und langfristigen Vorbereitung von Veranstaltungen zu den genannten und weiteren Anlässen des Erinnerns und Gedenkens.
Deshalb ist die Erarbeitung einer städtischen Gedenkkonzeption sinnvoll.
Die angegebenen Kosten sind auskömmlich kalkuliert.

Roland Methling

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/4451
Status: öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 22.02.2019

Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR)
Beteiligung des Landes an der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern des Flughafen Laage und der Gesellschaft selbst, eine Beteiligung des Landes an der Gesellschaft von 50 % umzusetzen.

Sachverhalt:

Die Landesregierung beurteilt den Flughafen Laage als wichtige strategische Einrichtung für die Wirtschaft und dem Tourismus in MV. Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU ist eine Unterstützung des Flughafens durch das Land festgeschrieben. Allerdings ist der Koalitionsvertrag auf die Legislaturperiode befristet und somit eine langfristige Sicherheit nicht gewährleistet.
Um dem Flughafen Laage als maßgeblichen Standortfaktor für die bestehende Wirtschaft, für wirtschaftliche Neuansiedlungen im Land und den Tourismus, insbesondere des Kreuzfahrthafens Rostock Zukunftssicherheit zu geben, ist eine Beteiligung des Landes politisch unabdingbar.

Mathias Krack
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/AN/4451-02 (SN)
Status: öffentlich

Stellungnahme	Datum: 26.02.2019
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	

Beteiligung des Landes an der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Antrag 2019/AN/4451 von Herrn Dr. Dr. Malte Philipp wird beabsichtigt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern des Flughafens Laage und der Gesellschaft selbst, eine Beteiligung des Landes an der Gesellschaft von 50 % umzusetzen.

Zum Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:
Unabhängig von der derzeitigen Krisensituation geben die Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften der Europäischen Kommission vor, dass ab dem Jahr 2024 keine Betriebskostenzuschüsse mehr an Flughäfen gezahlt werden dürfen, es sei denn, die Passagierzahl liegt unter 200.000 Passagieren pro Jahr.
Um die beihilfekonforme Finanzierung langfristig, auch über das Jahr 2024 hinaus und für höhere Passagierzahlen, sicherzustellen, ist es notwendig, die Gesellschafterszusammensetzung anzupassen. Es ist daher erforderlich, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern mindestens 50 % der Gesellschaftsanteile übernimmt.
Dies wurde in ersten Gesprächen mit dem Verkehrsministerium und der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch adressiert und wird momentan intensiv weiterverfolgt. Zur Beratung über die Zukunft des Flughafens wird es voraussichtlich Ende März eine Sondersitzung der Bürgerschaft geben, in der weitere Informationen bereitgestellt werden können.

Roland Methling

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/4451-01 (ÄA)
Status: öffentlich

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 26.02.2019

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beteiligung des Landes an der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH
- Beteiligung in Höhe von 94 Prozent

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Passus: „...eine Beteiligung des Landes ... von 50 % umzusetzen“ wird
ersetzt durch: „...eine Beteiligung des Landes ... von ca. 94 % umzusetzen“.

Sachverhalt:

Andere Flughäfen zeigen, dass eine entsprechende Landesbeteiligung möglich und üblich ist.
Beim Flughafen Erfurt-Weimar besteht eine Beteiligung des Landes von 95 %, bei den Flughäfen Dresden und Halle-Leipzig besteht eine Landesbeteiligung von 94 %. An diesen Beispielen orientiert sich der Änderungsantrag.
Er zielt auf eine kommunale Beteiligung von jeweils 2 % durch die drei bisherigen Träger des Flughafens Rostock-Laage ab, dies sind die Stadt Rostock, der Landkreis Rostock und die Stadt Laage.
Die Angabe von „ca.“ 94 % soll einen gewissen Verhandlungsspielraum eröffnen.

Uwe Flachsmeyer
Fraktionsvorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/4451-03 (ÄA)
Status: öffentlich

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 05.03.2019

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion)
Beteiligung des Landes an der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Im Beschlussvorschlag wird der Passus hinter dem letzten Komma gestrichen und wie folgt ersetzt:
„eine Unterstützung des Landes M-V als Gesellschafter in geeignetem Umfang zu erwirken“.

Somit lautet der Beschlussvorschlag:
„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern des Flughafen Laage und der Gesellschaft selbst, **eine Unterstützung des Landes M-V als Gesellschafter in geeignetem Umfang zu erwirken“.**

Sachverhalt:
erfolgt mündlich

Daniel Peters
Fraktionsvorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/4451-06 (ÄA)
Status: öffentlich

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 29.03.2019

Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Beteiligung des Landes an der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern des Flughafens Rostock-Laage und der Gesellschaft selbst Folgendes zu erwirken:

1. die Unterstützung des Landes M-V als Gesellschafterin in geeignetem Umfang
2. die Erarbeitung mehrerer Entwicklungsszenarien nach Abschluss des Notifizierungsverfahrens, die den langfristigen Erhalt und Ausbau der Luftverkehrsinfrastruktur in Rostock-Laage für das Land MV und die Regiopole Rostock sichern sowie den Luftverkehrsstandort entsprechend Koalitionsvertrag als Luft- und Raumfahrtstandort weiter entwickeln.

Sachverhalt:

Zu 1)
Eine Beteiligung des Landes MV am Flughafen als Gesellschafterin erscheint unerlässlich. Der Umfang ist zu analysieren und nicht vorab festzuschreiben.
Zu 2)
Es sind Entwicklungsszenarien zu erarbeiten, jedoch erst nach der anstehenden Notifizierung, um dieses Verfahren sowie die Akquise neuer Airlines nicht zu gefährden.

gez. Dr. Sybille Bachmann

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/4451-07 (ÄA)
Status: öffentlich

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 02.04.2019

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Beteiligung des Landes an der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Gesellschaftern sowie der Geschäftsführung der Flughafen Rostock-Laage GmbH Folgendes zu erwirken:

1. Eine nach Art und Umfang tragfähige und den Fortbestand sichernde Unterstützung des Landes M-V für den Flughafen Rostock-Laage als wichtige Infrastruktureinrichtung.
2. Eine substantielle Unterstützung der privaten Wirtschaft im Land an der Infrastruktureinrichtung Flughafen Rostock-Laage wie z.B. Beteiligung an der Gesellschaft, garantierte Abnahme von Kontingenten u.ä.
3. Erarbeitung von Entwicklungsszenarien für die Zeit bis 2024, in der Beihilfen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sein können sowie für die Zeit ab dem Jahr 2024.

Begründung:
mündlich

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell
Fraktionsvorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/4454
Status: öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 25.02.2019

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)
Klar Schiff machen in öffentlichen Toiletten und Waschräumen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.03.2019	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Vorberatung
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Aufnahme von Mängeln an sanitären Einrichtungen in Schulen und anderen öffentlichen Institutionen die durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock betrieben werden in die bereits bestehende Plattform Klarschiff implementiert werden können. Alternativ ist die Implementierung einer neuen Plattform nach dem Vorbild der bereits bestehenden Plattform Klarschiff zu prüfen. Der Zugriff auf die Plattform soll durch eine App für die gängigen Betriebssysteme von mobilen Endgeräten aus möglich sein. Zur Umsetzung sollen in allen öffentlichen, sanitären Einrichtungen, die von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock betrieben werden, QR-Codes oder vergleichbare Markierungen angebracht sein, die bei der Erfassung eines Mangels eine einfache und verwechslungsfreie Standorteingabe ermöglichen.
Das Prüfergebnis zur Umsetzung und den finanziellen Auswirkungen ist der Bürgerschaft bis zur Sitzung am 15.05.2019 als Informationsvorlage zur Kenntnis zu geben.

Begründung
Die Anfrage zum Zustand der sanitären Einrichtungen an Schulen der SPD-Bürgerschaftsfraktion hat ergeben, dass bei der Erfassung von baulichen oder hygienischen Mängeln Lücken bestehen. Dies verlangsamt die Beseitigung entsprechender Mängel und erschwert die Überprüfung der Erbringung von Vertragsleistungen durch die Reinigungsdienstleister. Mit der Plattform *Klarschiff* wurden in dem ähnlich gelagerten Feld der öffentlichen Freiflächen gute Erfahrungen gemacht. Einerseits erhalten die zuständigen Stellen schnell Meldung über bestehende Mängel ohne weitere personalintensive Kontrollen, anderseits wirkt die Plattform aktivierend auf die Bevölkerung und befördert ziviles Engagement.

Dieser Ansatz sollte auch bei den bestehenden Mängeln bei den öffentlichen, sanitären Einrichtungen verfolgt werden, die von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock betrieben werden. Im Fall der sanitären Einrichtungen von Schulen könnte so das Verantwortungsgefühl der Schüler*innen für „ihre“ Toiletten gesteigert und im Sinne der Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement für ein öffentliches Gut ein Beitrag zur Demokratieerziehung geleistet werden.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell
Fraktionsvorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/AN/4454-01 (SN)
Status: öffentlich

Stellungnahme	Datum: 13.03.2019
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	

Klar Schiff machen in öffentlichen Toiletten und Waschräumen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.03.2019	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Kenntnisnahme
03.04.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Über die Plattform Klarschiff-HRO kann die Bevölkerung seit über 7 Jahren die Verwaltung auf Mängel in der Infrastruktur der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hinweisen. Über diese Plattform arbeiten eine Vielzahl von Ämtern der Stadtverwaltung, externe Behörden sowie kommunale Unternehmen an der Lösung von Problemen erfolgreich zusammen.
Die zahlreichen Kategorien für Probleme und Ideen betreffen bisher ausschließlich Meldungen außerhalb von Gebäuden. Hier ist die Lokalisierung über eine Koordinate ohne zusätzliche Informationen einfach. Die Erstellung von Meldungen erfolgt über Desktop, Tablet und Mobiltelefon browserbasiert. Diese Lösung hat praktische und finanzielle Vorteile gegenüber einem spezialisierten App.

Hinweise auf bauliche oder hygienische Mängel bei öffentlichen Sanitäreinrichtungen als Kategorie in Klarschiff.HRO aufzunehmen, ist organisatorisch und technisch möglich.

Technische Aspekte:
Eine Klarschiff-Erweiterung für Hinweise zu freistehenden Sanitäreinrichtungen ist kurzfristig mit geringem Aufwand möglich.
Für die Meldung von Hinweisen zu Sanitäreinrichtungen in Gebäuden (z.B. Schulen) ist zur komfortablen und nachvollziehbaren Lokalisierung die Informationsübernahme aus einem QR-Code (muss von Hinweisschild abfotografiert werden) sinnvoll. Nach einer ersten Schätzung belaufen sich die Kosten für eine entsprechende Softwareanpassung auf ca. 8000 EUR. Entsprechende Mittel sind bislang nicht geplant.

Organisatorische Aspekte:
Sanitäreinrichtungen in Schulen werden vom Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung (KOE) bewirtschaftet. Öffentliche Sanitäreinrichtungen im Stadtgebiet werden durch das Amt für Umweltschutz, den Eigenbetrieb Tourismuszentrale sowie im Einzelfall durch die RGS bewirtschaftet.
Voraussetzung für die reibungslose Erledigung der erwarteten Hinweise ist die organisatorische Einbettung in das Beschwerdemanagement der Stadtverwaltung.

In den betroffenen Sanitäreinrichtungen sind Hinweise (Text, QR-Code) zur Meldemöglichkeit über Klarschiff.HRO zu installieren.
Grob geschätzte Kosten: ca. 400 EUR.

Roland Methling

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/4495
Status: öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 11.03.2019

Armin Zimmermann für den Ortsbeirat Gartenstadt / Stadtweide
Peter Jänicke für den Ortsbeirat Reutershagen
Karsten Cornelius für den Ortsbeirat Hansaviertel
Antrag auf Prüfung der Verkehrsorganisation an der Kreuzung Kopernikusstraße / Trotzenburger Weg / Tschaikowskistraße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.03.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
28.03.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Kreuzung Kopernikusstraße/ Trotzenburger Weg/ Tschaikowskistraße (nahe Neptun-Schwimmhalle) die verkehrsplanerischen Möglichkeiten zur Verbesserung des Verkehrsflusses, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung von Emissionen wie Lärm und Luftschadstoffen zu prüfen.
Dazu sollen die verschiedenen möglichen Kreuzungsformen planerisch aufgetragen und die jeweils erwarteten Auswirkungen, auch auf den ÖPNV und den Baumbestand, ermittelt werden.
Es soll schließlich diejenige Kreuzungsform herausgearbeitet werden, die bei Abwägung der diversen Kriterien die Leistungsfähigkeit der Kreuzung verbessert sowie die Lärmbelastung und die Emission von Luftschadstoffen, inkl. Feinstaub durch Gummiabrieb durch häufiges Abbremsen und Wiederanfahren, an diesem Verkehrsknotenpunkt reduziert und die umliegenden Ortsbeiratsbereiche entlastet.

Beschlussvorschriften:
§ 42 KV M-V; § 4 Abs. 4 Satzung für die OBR

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:
Durch den in den letzten Jahren enorm angewachsenen PKW- und LKW-Verkehr ist die Kreuzung besonders zu den Hauptverkehrszeiten stark belastet.
Es bilden sich vor allem in der Kopernikusstraße stadtein- wie stadtauswärts lange Staus, z.T. bis zur Schillingallee/ Dethardingstraße und in der Gegenrichtung bis zum Asternweg.

Von diesen Staus ist auch der öffentliche Nahverkehr (aktuell die Buslinien 25, 28, 39, 121) betroffen, so dass es zu entsprechenden Verspätungen kommt.
Polizei und Rettungsfahrzeuge (die Notaufnahme der Universitätsklinik befindet sich in der Schillingallee, die Bundespolizei an der Kopernikusstraße) sind ebenfalls betroffen.
Als stauverstärkend wirkt neben dem reinen Verkehrsaufkommen vor allem die Ampelkreuzung Kopernikusstraße / Trotzenburger Weg/ Tschaikowskistraße.
Durch das ständige Abbremsen und Wiederanfahren der Wagen kommt es zu erheblicher Lärmbelästigung der Anwohner sowie zu unnötig hohen Emissionen bei Feinstaub, CO2, NOx und Gummiabrieb.
Zusätzlich kommt es in verstärktem Maße zu sog. Schleich- und Umgehungsverkehr in den angrenzenden Wohnvierteln, weil viele Fahrer die Ampelkreuzung umgehen und die Wartezeiten an den Ampeln vermeiden möchten.
Dieser Schleich- und Umgehungsverkehr erfolgt oft bei überhöhter Geschwindigkeit durch die zwar oft engen und einspurigen, aber in beide Fahrtrichtungen befahrbaren Straßen in der Gartenstadt, wodurch die Anwohner nicht nur belästigt, sondern besonders Fußgänger und Radfahrer gefährdet werden.
An der Ecke Rosenweg / Im Garten befindet sich z.B. ein Kindergarten. Hier besteht beim Bringen und Abholen der Kinder erhöhte Unfallgefahr.
Für die Zukunft muss durch die Erweiterungen der Hanse-Kaserne an der Kopernikusstraße (Entstehung eines neues Operationszentrums für das Marinekommando mit ca. 500 zusätzlichen Dienstposten), dem Ausbau des Südstadtklinikums sowie der Universität Rostock mit einem noch höheren Verkehrsaufkommen speziell in diesem Umfeld gerechnet werden.
Auch bei Großveranstaltungen im Ostsee-Stadion sind die Straßen um das Stadion häufig verstopft.
Zusätzlich betrifft ein Großteil des täglichen, von Süden und Westen in die Stadt einfahrenden sowie aus der Stadt wieder hinausfahrenden Pendlerverkehrs die Ortsteile Reutershagen, Gartenstadt / Stadtweide und das Hansaviertel.
Um den Verkehrsfluss, die Verkehrssicherheit und die Emissionen von Lärm sowie Luftschadstoffen zu reduzieren, wäre der Ersatz der Ampelkreuzung durch einen Kreisverkehr aus Sicht der betroffenen Ortsbeiräte **eine** geeignete Maßnahme.
Im Zusammenhang mit dem „Lärmaktionsplan" der Hansestadt Rostock wird ein Kreisverkehr an dieser Stelle ausdrücklich empfohlen und sollte als eine der möglichen Kreuzungsformen mit untersucht werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Untersuchung sollte u. E. durch die Mitarbeiter im zuständigen Fachamt erfolgen.

Stephan Weinges 1. Stellvertreter	Peter Jänicke Vorsitzender	Karsten Cornelius Vorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/AN/4495-01 (SN)
Status: öffentlich

Stellungnahme	Datum:	27.03.2019
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Antrag auf Prüfung der Verkehrsorganisation an der Kreuzung Kopernikusstraße / Trotzenburger Weg / Tschaikowskistraße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Nach Prüfung des Antrages wird empfohlen, diesen in der aufgeführten Form zu unterstützen. Erste Voruntersuchungen wurden bereits im Rahmen der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes getätigt. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wurde der Kreisverkehr als Vorzugsvariante herausgearbeitet. Es sollten jedoch die verschiedenen Kreuzungsformen planerisch aufgetragen werden, um daraus die zu erwartenden Auswirkungen zu ermitteln. Das bedeutet, dass auch eine Erweiterung der bestehenden Kreuzung zu prüfen ist. Im Ergebnis der zu führenden Untersuchung ist die Kreuzungsform herauszuarbeiten, die bei Abwägung der unterschiedlichen Kriterien, z.B. die zu erwartende Lärmbeeinträchtigung ausweist, die Leistungsfähigkeit verbessert, die Auswirkungen für den ÖPNV aufzeigt und einen Überblick zu den Eingriffen in den Baumbestand aufzeigt. Das Ergebnis wäre dann öffentlich zu diskutieren.

Zur Durchführung der Variantenuntersuchung ist in den Investitionshaushalt des Amtes für Verkehrsanlagen ein Finanzvolumen von 50 T€ einzustellen. Nach Auswahl der Vorzugsvariante kann die konkrete Straßenplanung anschließen.

Auf Grund von personellen Engpässen und der Priorität anderer Großprojekte, wie z.B. BUGA und die Entwicklung von Wohnungsbaustandorten ist eine Bearbeitung vor 2021 nicht möglich.

Holger Matthäus

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/4498
Status: öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 12.03.2019

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)
Essenversorgung an den Rostocker Schulen prüfen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.03.2019	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Vorberatung
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit der Firma Sodexo um die vereinbarte Option von 2 Jahren zu verlängern.
2. Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister beauftragt vor einer möglichen Neuausschreibung der Essenversorgung für die Rostocker Schülerinnen und Schüler zu prüfen, unter welchen Bedingungen, zu welchen Kosten und in welchem Umsetzungszeitraum die Hanse- und Universitätsstadt Rostock oder eine ihrer Beteiligungen die Schulspeisung selbst sicher stellen kann. Dabei sind die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung einzuhalten.
3. Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft als Beschlussvorlage zur Sitzung **zur September-sitzung 2020** * vorzulegen.

* redaktionell geändert am 27.03.2019

Begründung:
erfolgt mündlich

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell
Fraktionsvorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/AN/4498-01 (SN)
Status: öffentlich

Stellungnahme	Datum:	18.03.2019
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Essenversorgung an den Rostocker Schulen prüfen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.03.2019	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Kenntnisnahme
03.04.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zu Punkt 1:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit der Firma Sodexo um die vereinbarte Option von 2 Jahren zu verlängern.

Die bestehend an die Fa. Sodexo erteilte Dienstleistungskonzession zur Zubereitung, Lieferung und Ausgabe von warmem Mittagessen im Rahmen der Schülerspeisung an den kommunal getragenen Schulen endet am 20.07.2020. Die Möglichkeit zur Verlängerung um weitere 2 Jahre wurde bereits im europaweiten Vergabeprozess zur Erteilung der Konzession vorgesehen. Die Inanspruchnahme dieser Verlängerungsoption bis zum 20.07.2022 ist der Hanse- und Universitätsstadt Rostock möglich, setzt zugleich jedoch auch die Übernahmebereitschaft durch den bisherigen Konzessionsnehmer voraus.

Zu Punkt 2:

Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister beauftragt vor einer möglichen Neuausschreibung der Essenversorgung für die Rostocker Schülerinnen und Schüler zu prüfen, unter welchen Bedingungen, zu welchen Kosten und in welchem Umsetzungszeitraum die Hanse- und Universitätsstadt Rostock oder eine ihrer Beteiligungen die Schulspeisung selbst sicher stellen kann. Dabei sind die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung einzuhalten.

Die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung waren und sind selbstverständlich auch bei der gegenwärtig laufenden Konzessionsvergabe Vertragsbestandteil. Zu den weiteren Bestandteilen des Prüfauftrages:
Die zur Beantwortung dieser hochkomplexen Fragestellung zwingend erforderlichen interdisziplinären Fachkompetenzen und dazu erforderliche fachspezifische Kapazitäten sind derzeit im eigenen Zugriffsbereich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht verfügbar und müssten daher nach außerplanmäßiger Zuordnung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel extern vertraglich gebunden werden.

Zu Punkt 3:

Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft als Beschlussvorlage zur Sitzung am 25. September 2019 vorzulegen.

Auf Grund der Vielzahl der zu prüfenden fachlichen Einzel- und Teilfragen (betriebswirtschaftliche, bauliche, ernährungswissenschaftliche, hygienerechtliche, juristische, personalwirtschaftliche, arbeitsorganisatorische usw.) sowie unter Beachtung der Dauer des zur Bindung der externen (fach)planerischen Kompetenzen erforderlichen Vergabeprozesses kann ein Ergebnis bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 25. September 2019 nicht erreicht werden. Zielführende Aussagen zu den Ergebnissen des Prüfauftrages können der Bürgerschaft frühestens zum Abschluss des Schuljahres 2019/2020 vorgelegt werden.

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/4498-02 (ÄA)
Status: öffentlich

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 01.04.2019

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Essenversorgung an den Rostocker Schulen prüfen
Zuschuss für Qualität prüfen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird nach Punkt 2 um einen neuen Punkt 3 ergänzt:

„3. Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, die Einführung eines städtischen Zuschusses für das Schulessen zu prüfen, um die Qualität des Essens weiter zu verbessern. Ziel ist eine gute Zubereitung, die stärkere Verwendung von regionalen Produkten und ein Bioanteil, der bis 2025 schrittweise auf mindestens 20 Prozent steigt.“

Der bisherige Punkt 3 wird zu Punkt 4.

Sachverhalt:
Unser Ziel sollte ein gutes und qualitativ hochwertiges Essen für die Rostocker Schülerinnen und Schüler sein. Qualität entsprechend der o.g. Aspekte kostet Geld. Steigende Lohn- und Materialeinsatzkosten führen zu steigenden Preisen des Essens. Um diese Steigerungen moderat zu halten und die Qualität weiter zu verbessern, soll eine anteilige Übernahme von Kosten durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Prüfergebnis und werden voraussichtlich erst mit der Neuausschreibung 2022 wirksam. Entsprechend sind die finanziellen Mittel ggf. im Teilhaushaushalt 40 ab 2022 zu berücksichtigen.

Uwe Flachsmeyer

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/4503
Status: öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 13.03.2019

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion)
Eintrittsfreie "Lange Nacht der Museen" im Jahr 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.03.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
21.03.2019	Kulturausschuss	Vorberatung
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob eine eintrittsfreie „Lange Nacht der Museen“ zum 600. Universitätsjubiläum 2019 ermöglicht werden kann.
Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 15. Mai 2019 vorzulegen.

Sachverhalt:
Bereits zum 800. Stadtgeburtstag der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Jahr 2018 hatte die Bürgerschaft beschlossen, die „Lange Nacht der Museen“ eintrittsfrei durchzuführen. Diese Aktion wurde sehr gut angenommen und hatte ein deutliches Besucherplus zur Folge. Da wir uns 2019 im Jahr des 600. Universitätsjubiläums und damit im zweiten Jahr des Doppeljubiläums befinden, wäre es wieder eine großartige Geste an die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, wenn die eintrittsfreie „Lange Nacht der Museen“ auch 2019 möglich wäre. Der Leiter des Heimatmuseums Warnemünde hatte uns mit dieser Bitte angeschrieben. Die beteiligten Museen und Kultureinrichtungen der Stadt würden diese Entscheidung begrüßen.

gez. Daniel Peters
Fraktionsvorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/AN/4503-01 (SN)
Status: öffentlich

Stellungnahme	Datum:	19.03.2019
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Sitzungsdienst		

Eintrittsfreie "Lange Nacht der Museen" im Jahr 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Die Eintrittsfreiheit zur „Langen Nacht der Museen“ im Jahr 2018 war ein Geschenk der Hanse- und Universitätsstadt Rostock anlässlich ihres 800. Jahrestages an ihre Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Gäste. Das Projekt wurde mit 15.000 EUR vom Projektbüro „Doppeljubiläum“ gefördert. Es beteiligten sich 18 kulturelle Einrichtungen.

Nunmehr zum 12. Male entwickelte sich dieses Kulturevent zu einem der gesellschaftlichen Höhepunkte in unserer Stadt. Das qualitativ hochwertige Angebot von Wissenswertem aus Geschichte, Tradition, Kultur und Kunst in besonderer Atmosphäre nahmen über 7500 Gäste war.

Aufgrund der um das Doppelte gestiegenen Besucherzahlen durch den kostenfreien Eintritt im letzten Jahr und der positiven Beurteilung der Besucherinnen und Besucher fördert die Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Jahr 2019, dem 600. Jubiläum unserer Universität, erneut das Projekt mit einer Summe von 15.000 EUR aus dem Budget des Projektbüros „Doppeljubiläum“.

Roland Methling

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/DA/4552
Status: öffentlich

Dringlichkeitsantrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 28.03.2019

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Start der kostenfreien Schülerbeförderung zum Schuljahresbeginn 2019/2020 gegebenenfalls durch Kostenerstattung gewährleisten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich noch einmal bei allen Beteiligten, insbesondere der Verkehrsgesellschaft MV mbH, mit Nachdruck für einen Start des kostenlosen Schülertickets zum Schuljahresbeginn 2019/2020, unter Berücksichtigung der notwendigen Vorlauf- und Bearbeitungsfristen in der Stadtverwaltung und dem VVW, einzusetzen.

2. Ist ein Start des kostenlosen Tickets zum Schuljahresbeginn 2019/2020 nicht möglich, werden die Kosten für den Kauf eines Schülertickets ab August 2019 durch die Hanse- und Universitätsstadt vollständig erstattet. Diese Regelung gilt bis zur Einführung des kostenlosen Tickets. Sie gilt für alle Käuferinnen und Käufer eines Schülertickets, die gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 6. März 2019 die Berechtigung für ein kostenloses Schülerticket hätten.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis 1. August 2019 ein entsprechendes Verfahren zur Erstattung festzulegen. Die im Bürgerschaftsbeschluss zur Vorlage 2018/BV/4292 festgesetzten Haushaltsmittel sind bis zum Start des kostenlosen Schülertickets für die Erstattungskosten zu verwenden.

bereits gefasste Beschlüsse: 2018/BV/4292

Sachverhalt:

Der Antrag ist dringlich, weil die Informationen zu einer möglichen Nichteinhaltung des Starttermins zum Schuljahresbeginn 2019/2020 erst nach Antragsschluss in ausreichendem Umfang vorlagen und eine Behandlung auf der darauf folgenden Bürgerschaftssitzung am 15. Mai 2019 eine pünktliche Realisierung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen unverhältnismäßig erschweren würde.

Die Einführung des kostenlosen Schülertickets hat innerhalb Rostocks und auch über die Grenzen der Stadt für ein überaus positives Echo gesorgt. Die Hanse- und Universitätsstadt wurde hier - mit Recht - als ein bundesweiter Vorreiter betrachtet. Obwohl bestimmte Genehmigungsvorbehalte durchaus kommuniziert wurden, ist der Start zum Schuljahresbeginn 2019/2020 allgemein angenommen worden. Die entscheidende

Grundlage für das kostenlose Schülerticket ist die Bereitschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, getragen von allen Fraktionen, diese Maßnahme aus eigener Kraft zu finanzieren. Dies ist bereits 2019 möglich und gewünscht. Es wäre darum ein fatales Signal, wenn sich die Einführung aufgrund der Blockade durch die Verkehrsgesellschaft MV mbH nicht rechtzeitig umsetzen ließe. Darum sollte ein zeitlich begrenztes Alternativverfahren beschlossen werden, sofern der Start des kostenlosen Tickets nicht zum Schuljahresbeginn erfolgen kann.
Da die finanziellen Mittel bereitstehen, kann die Stadt daher den Beschluss vom 6. März 2019 noch erweitern und über den bereits beschlossenen Zuschuss von fünf Euro für das Schülerticket hinaus sogar eine vollständige Erstattung ermöglichen. Nachteil dieses Verfahrens ist ein Zusatzaufwand für das Erstattungsverfahren. Der Vorteil besteht aber darin, dass an der Tarifstruktur keine Veränderung nötig wäre, so dass die übrigen Beteiligten des Verkehrsverbundes hier nicht zustimmen müssten. Die ebenfalls diskutierte Variante, nur Straßenbahn und Bus kostenlos anzubieten, wäre hingegen ein Eingriff in die Tarifstruktur und erforderte die Zustimmung aller Beteiligten.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu den Kosten wird auf die Berechnungen in der Vorlage 2018/BV/4292 verwiesen. Die Berechnung ist grundsätzlich mit Unsicherheiten verbunden, weil die Nutzerzahlen nicht genau vorherzusehen sind. Der für 2019 vorgesehene Betrag in Höhe von 1.144.700 EUR würde eine Steigerung der Nutzerzahlen um rund 30 Prozent abdecken. Hinzu kommen zusätzliche Verwaltungsaufwendungen. Zu beachten ist, dass die Kosten für ein Ticket über dem Ansatz der Durchschnittskosten für eine Schülerin bzw. für einen Schüler 2018/BV/4292 liegen. Dem gegenüber kann das zusätzliche Erfordernis, eine Erstattung zu beantragen, die Nachfragesteigerung unter Umständen geringer ausfallen lassen. Es ist außerdem nicht zu erwarten, dass 100% der Nutzerinnen und Nutzer die Erstattung beanspruchen.

Uwe Flachsmeyer, Fraktionsvorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/DA/4552-02 (SN)
Status: öffentlich

Stellungnahme	Datum:	03.04.2019
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Start der kostenfreien Schülerbeförderung zum Schuljahresbeginn 2019/2020 gegebenenfalls durch Kostenerstattung gewährleisten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Zu Beschlussvorschlag Punkt 1:
Am 02.04.2019 hat im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern unter Teilnahme des Landkreises Rostock, der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (VMV), des Verkehrsverbundes Warnow GmbH (VVW) sowie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine Beratung zur Einführung des kostenfreien Schülertickets zum Schuljahresbeginn 2019 stattgefunden.

Im Ergebnis dieser Beratung konnte zwischen allen Beteiligten Einigung erzielt werden, dass das kostenfreie Schülerticket zum Schuljahresbeginn 2019 starten kann.

Den Befürchtungen der VMV, die nach derzeitig angewendetem Einnahmeaufteilungsverfahren einen Nachteil von ca. 113.000 Euro/Jahr erwarten, konnte begegnet werden, indem die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erklärte, dass sie diese Einnahmeausfälle erstatten werde. Auch dem Landkreis Rostock gegenüber, der einen Nachteil von ca. 13.000 Euro/Jahr erwartet, wurde diese Zusicherung gegeben. Die formelle Zustimmung der Gremien wird bis Anfang Mai 2019 erfolgen.
Zu den für die Monate August bis Dezember 2019 erforderlichen ca. 52.500 Euro wird die Verwaltung unverzüglich eine Beschlussvorlage erstellen.

Zu Beschlussvorschlag Punkt 2:
Eine Beschlussfassung dazu hat sich durch das o.g. Ergebnis erübrigt.

Roland Methling

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/DA/4552-01 (ÄA)
Status: öffentlich

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 02.04.2019

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion)
Start der kostenfreien Schülerbeförderung zum Schuljahresbeginn 2019/2020 gegebenenfalls durch Kostenerstattung gewährleisten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Im Beschlussvorschlag wird in Punkt 2 im ersten Satz das Wort „vollständig“ gestrichen.

Der Satz „Diese Regelung gilt bis zur Einführung des kostenlosen Tickets“ wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt: „Diese Kostenerstattung wird bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 zeitlich begrenzt.“

Sachverhalt:
Der Beschlussvorschlag lautet im Punkt 2 nun wie folgt:
„Ist ein Start des kostenlosen Tickets zum Schuljahresbeginn 2019/2020 nicht möglich, werden die Kosten für den Kauf eines Schülertickets ab August 2019 durch die Hanse- und Universitätsstadt erstattet. Diese Kostenerstattung wird bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 zeitlich begrenzt.
Sie gilt für alle Käuferinnen und Käufer eines Schülertickets, die gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 6. März 2019 die Berechtigung für ein kostenloses Schülerticket hätten. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis 1. August 2019 ein entsprechendes Verfahren zur Erstattung festzulegen. Die im Bürgerschaftsbeschluss zur Vorlage 2018/BV/4292 festgesetzten Haushaltsmittel sind bis zum Start des kostenlosen Schülertickets für die Erstattungskosten zu vewenden.“

Wir gehen davon aus, dass sich alle zuständigen Verhandlungspartner zeitnah zu einer einheitlichen übergreifenden Lösung verständigen werden, sodass das kostenfreie Schülerticket spätestens zum Ende des Schuljahres 2020/2021 eingeführt werden kann.

gez.
Daniel Peters
Fraktionsvorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/DA/4553
Status: öffentlich

Dringlichkeitsantrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 28.03.2019

Andreas Herzog (für den Ortsbeirat Stadtmitte) zusätzliche Parkplätze Behördenzentrum, Blücherstraße 1

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem Finanzministerium des Landes MV die Realisierung von weiteren zusätzlichen Stellplätzen auf dem Grundstück des Behördenzentrums, Blücherstraße 1, nachzuverhandeln.

Sachverhalt:

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vorstellung des Vorhabens „ Behördenzentrum, Blücherstraße 1“ (2018/BV/4262) wurde mehrmals verschoben, da der Betrieb für Bau und Liegenschaften erst nach Klärung der Finanzen dazu bereit war.
Aus diesem Grund konnte der Ortsbeirat sich erst auf seiner OBR-Sitzung am 20.3.2019 mit dem Thema befassen und nach Kenntnisnahme der offensichtlichen Parkplatzproblematik einen entsprechenden Antrag formulieren und beschließen.

Durch die Sanierung der bestehenden Gebäude der ehemaligen Polizeizentrale Blücherstraße sowie dem Neubau von zwei weiteren Gebäuden wird ein Behördenzentrums mit einer Fläche von mehr als 9000 m² Nutzfläche für ca. 500 Arbeitsplätze entstehen.
Für die Mitarbeiter und auch die zu erwartenden Besucher sollen im Innenhof des Geländes 55 PKW Stellplätze geschaffen werden. Weitere 60 Stellplätze stehen für Dienstfahrzeuge der Ämter zur Verfügung.
Nach Aussage des Bauherrn soll diese geringe Anzahl von Stellplätzen den Vorgaben der aktuellen Stellplatzsatzung entsprechen. Aus Sicht des Ortsbeirates sowie auch der IHK Rostock ist dies nicht nachvollziehbar.
Am bisherigen Standort der Ämter in der Erich-Schlesinger-Straße standen für Mitarbeiter und Besucher der Parkplatz vor dem ehemaligen DMR sowie an der Stadthalle zur Verfügung. Diese Parkmöglichkeiten fehlen an diesem Standort vollständig.
Dadurch wird es im Umfeld des Standortes zu erheblichen Problemen mit Parksuchverkehren und Falschparkern kommen. Die Situation wird dahingehend verschärft, dass durch die geplante Sanierung der Blücher-, und Herweghstraße eine Reihe von Stellplätzen entfallen werden.

Auf dem Gelände des Behördenzentrums gibt es ausreichend Freiflächen, um mittels eines zweistufigen Parkdecks weitere Stellflächen zu schaffen, um somit die Situation zu entschärfen.

Andreas Herzog

Ortsbeiratsvorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/DA/4553-02 (SN)
Status: öffentlich

Stellungnahme	Datum:	02.04.2019
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Zusätzliche Parkplätze Behördenzentrum, Blücherstraße 1

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Da es sich bei dem Vorhaben um ein Bauvorhaben des Landes handelt, bedarf es gem. § 77 LBauO M-V keiner Genehmigung, allerdings der Zustimmung der unteren Bauaufsichtsbehörde bzw. es ist die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 36 BauGB erforderlich. Dieses wurde nachweislich erteilt.
Im Rahmen dessen wird natürlich auch der Stellplatznachweis überprüft, auch wenn gem. § 36 (2) BauGB „Das Einvernehmen der Gemeinde und die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 ergebenden Gründen versagt werden dürfen“.

Bei dem zukünftigen Behördenzentrum handelt es sich um die ehemalige Polizeizentrale, die bereits über Bestandsstellplätze verfügt, diese werden nach gängiger Verwaltungspraxis angerechnet, auch wenn es sich um fiktive Stellplätze handelt (im sog. Bestandsschutz).
Gem. § 2 Abs. 2 der Stellplatzsatzung „Werden Anlagen nach Absatz 1 geändert oder ändert sich ihre Nutzung, so sind Kraftfahrzeugstellplätze und Fahrradabstellmöglichkeiten in solcher Anzahl, Größe und Beschaffenheit herzustellen, dass sie die infolge der Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Mehrbedarf) aufnehmen können. Es wird nur der durch diese Nutzungsänderung oder Änderung bedingte zusätzliche Stellplatzbedarf in Ansatz gebracht“.

Danach wurde der erforderliche Stellplatznachweis erbracht. Wie der Bauherr den Zu- und Abgangsverkehr auf seinem Grundstück regelt, ob er für sein Vorhaben die nachgewiesenen Stellplätze allein Dienstfahrzeugen zur Verfügung stellt, vermag die Verwaltung ohne gesetzliche Grundlage nicht regeln können. Der Nachweis erfolgt auf Grundlage der Richtzahlen der Satzung für Büroräume nach Nutzfläche und nicht anhand zu erwartendem Besucherverkehr. Die Satzung schreibt keine Errichtung von extra zu errichtenden Besucherstellplätzen vor. Gleichwohl steht es dem Bauherrn nach der

Stellplatzsatzung der Hanse- und Universitätsstadt frei, mehr Stellplätze als notwendig nachzuweisende Stellplätze nach Richtzahlentabelle für zu erwartenden Besucherverkehr zu errichten.
Zusätzlich ist im konkreten Fall zu berücksichtigen, dass der Standort über eine sehr gute ÖPNV-Anbindung verfügt.
Mit der Entwicklung von Mobilitätskonzepten wie z.B. dem Angebot eines Jobtickets gibt es Chancen, den Stellplatzbedarf der Mitarbeiter deutlich zu reduzieren. Die Umsetzung dieser Maßnahmen liegt jedoch ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bauherrn bzw. Arbeitgebers.

Holger Matthäus

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/DA/4553-01 (ÄA)
Status: öffentlich

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 02.04.2019

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) zusätzliche Parkplätze Behördenzentrum, Blücherstraße 1

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Dabei sollen auch andere Realisierungsmöglichkeiten als durch das Land unmittelbar in Betracht gezogen werden.

Geänderte Fassung:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem Finanzministerium des Landes MV die Realisierung von weiteren zusätzlichen Stellplätzen auf dem Grundstück des Behördenzentrums, Blücherstraße 1, nachzuverhandeln. Dabei sollen auch andere Realisierungsmöglichkeiten als durch das Land unmittelbar in Betracht gezogen werden.

Begründung:
Die Parkplatzsituation im Innenstadtbereich ist angespannt. Deshalb sollte der zusätzlich zu erwartende Parkdruck möglichst abgefedert werden und alle dafür in Frage kommenden Varianten der Realisierung geprüft werden.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell
Fraktionsvorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/BV/4391
Status: öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	29.01.2019
Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung		

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.03.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
26.03.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
28.03.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft beschließt das Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften:
§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:
-keine-

Sachverhalt:
Ziel des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes ist es, im Zuge der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes der Hanse-und Universitätsstadt Rostock zu ermitteln, welcher Flächenbedarf nach Umfang und Qualität für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft in Rostock mittel- bis langfristig (bis 2035) zu erwarten ist und in welchem Umfang dementsprechend im Flächennutzungsplan für eine gewerbliche Nutzung Flächen auszuweisen sind. Die Standortanforderungen für die Flächenentwicklung sind als Grundlage für die weitere kommunale Planung darzulegen. Insbesondere soll dieses Gutachten als zusätzlicher Baustein neben der Flächenbedarfsprognose für die Hafenwirtschaft stehen, sodass eine inhaltliche Trennung zu den Aussagen des Regionalen Flächenkonzeptes (RFK) und v.a. des Hafenentwicklungsplans 2030 (HEP) gegeben ist. Der Flächenbedarf für die sog. „Industrie- und Logistikfunktionen“ des Hafen sind nicht Gegenstand der Gewerbeflächenbedarfsprognose der vorliegenden Untersuchung.
Im 3. Quartal 2016 wurde die Erstellung des Konzeptes ausgeschrieben. Im Oktober 2016

wurde die CIMA GmbH mit der Erarbeitung beauftragt. Für die Erarbeitung des Konzeptes wurde eine Lenkungsgruppe gebildet, welche sich aus Vertretern der Industrie- und Handelskammer zu Rostock, dem Unternehmerverband Rostock und Umgebung e.V., Rostock Port, Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH, der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH sowie der Verwaltung zusammensetzte.
Anfang 2017 wurde eine umfangreiche Bestandsaufnahme der derzeitig im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen vorgenommen. Ziel war die Ermittlung von Potentialen in diesen Flächen, einschließlich der Einschätzung ihrer Marktgängigkeit.
Dafür wurden für die einzelnen Gebiete Steckbriefe erarbeitet, die detailliert das vorhandene Angebot und die jeweiligen Rahmenbedingungen der Flächen, wie z.B. planungsrechtliche Situation und Nutzungsstruktur darstellen. Diese Steckbriefe sollen als wichtige Arbeitsgrundlage der Wirtschaftsentwicklung bzw. für Ansiedlungsstrategien zukünftig fortgeschrieben werden.
Auf dieser Grundlage fand eine Gegenüberstellung der vorhandenen Potentialflächen und des Gewerbeflächenbedarfs (Bilanzierung) zur Bestimmung des Entwicklungs- und FNP-Neuausweisungsbedarfes bis zum Jahr 2035 statt. Im Konzept wurden dazu Entwicklungsstrategien der Flächenvorsorge formuliert und Folgerungen von standortbezogenen Handlungsempfehlungen zwecks bedarfsgerechter Deckung zukünftiger Gewebeflächenbedarfe erarbeitet. Das wesentliche Fazit aus gutachterlicher Sicht lautet, dass eine Bereitstellung geeigneter Wirtschaftsflächen durch die Neuaufnahme weiterer Flächen in den Flächennutzungsplan in Höhe von rd. 50 ha unbedingt notwendig ist. Zur Zielerreichung und Steuerung ist ein möglichst hoher Anteil von Flächen im kommunalen Eigentum erforderlich. Des Weiteren ist die Vorhaltung vollständig erschlossener und unmittelbar bebaubarer Flächen im Wettbewerb um Neuansiedlungen und Expansionen erfolgsversprechender.
Als Anlage fügen wir die Langfassung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes bei. Bei Bedarf können die einzelnen Steckbriefe bzw. die Kurzfassung zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

-keine -

☐ Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

☑ liegen nicht vor.

☐ werden nachfolgend angegeben

Roland Methling

Anlage/n: Gewerbeflächenentwicklungskonzept

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/BV/4391-01 (ÄA)
Status: öffentlich

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 29.03.2019

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ist nach „... Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ wie folgt zu ergänzen:

„...als Abwägungsbeitrag zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Das Entwicklungskonzept entfaltet seine verbindliche Außenwirkung erst mit den Darstellungen im neuen Flächennutzungsplan nach erfolgter Gesamtabwägung.“

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Diskussion in den beratenden Ausschüssen der Bürgerschaft ist eine Klarstellung zur Stellung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes als Fachkonzept sinnvoll. Diese Notwendigkeit resultiert insbesondere aus gutachterlichen Vorschlägen zur räumlichen Festlegung von Gewerbe- und Industriegebieten u.a. im Bereich bestehender Kleingartenanlagen.
Mit der Ergänzung des Beschlussvorschlags wird sichergestellt, dass die Standortvorschläge des Gutachtens noch keine Verbindlichkeit nach außen (u.a. für Kündigungen von Kleingartenanlagen) entfalten und lediglich als Fachbeitrag für die ganzheitliche Abwägung des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplans dienen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Andreas Engelmann
Ausschussvorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/BV/4416
Status: öffentlich

Beschlussvorlage Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft** Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Ortsamt Ost Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Amt für Verkehrsanlagen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Hafen- und Seemannsamt	Datum: 05.02.2019 fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15.W.99.3 "Gehlsdorfer Nordufer" Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.02.2019 Jürgeshof (19)	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Vorberatung	
20.03.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
26.03.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
28.03.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für den südlichen Teil der Tamsen Maritim - Werft im Stadtteilen Gehlsdorf, begrenzt:

im Norden: durch die Halle1 der Werft und
die Fläche mit Anlagen zum Querverschieben,
im Osten: durch die Grünfläche an den Grundstücken Pressentinstraße 24a bis 27 a
im Süden: durch an das Grundstück der Tamsen Maritim-Werft angrenzende Brachflächen,
im Westen: durch die Kaikante und Hebeanlage der Werft an der Unterwarnow,

soll gemäß § 2 (1) BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15.W.99 „Gehlsdorfer Nordufer“ aufgestellt werden.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
§ 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

bereits gefasste Beschlüsse:
--

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan soll für den südlichen Bereich des Werftgeländes geändert werden. Das grundsätzliche Planungsziel ist die Absicherung der zukünftigen Entwicklung der Werft, v.a. durch den Neubau einer zusätzlichen Ausrüstungshalle. Die Inhalte der Planänderung basieren auf den langfristigen Entwicklungsabsichten des ansässigen Werftbetriebes sowie einer funktional und räumlich verträglichen Einordnung dieser Absichten in das Umfeld.

Zur langfristigen Standortsicherung sowie zum weiteren Ausbau des Werftbetriebs ist es erforderlich, die Anlagen der Werft an die Gegebenheiten der heutigen Marineschiffe anzupassen. Der Erhalt der Flexibilität als Reparaturwerft für Schiffe bis 100 m ist Voraussetzung für einen langfristigen Standorterhalt.
Mit dem Ausbau der Anlagen und Gebäude können auch die am Standort angebotenen Dienstleistungen für eine Vielzahl von Ostsee-Reedereien verbessert werden. Zudem eröffnen sich für die Werft Chancen für eine Marktsicherheit im Bereich des Formbaus. Mit dem Ausbau werden die bestehenden Arbeitsplätze langfristig gesichert und Voraussetzungen für zusätzliche Beschäftigte geschaffen.

Die 3. Änderung soll sich im Wesentlichen auf folgende inhaltliche Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans, in der Fassung der 1. Änderung erstrecken:
- die Art der baulichen Nutzung (bisher Sondergebiet Sportboothafen, neu als Sondergebiet Schiffswerft),
- das Maß der baulichen Nutzung (Erhöhung der zulässigen Firsthöhe auf 35,0 m ü. HN analog zur bestehenden Halle)
- die Größe und Lage der überbaubaren Grundstücksflächen.

Durch die Änderung, insbesondere die Art der baulichen Nutzung, werden die Grundzüge der Planung berührt, so dass eine Planänderung als rechtliche Grundlage für die Umsetzung der Planungsziele erforderlich ist.
Zudem handelt es sich bei einer Schiffswerft zur Herstellung oder Reparatur von Schiffskörpern oder Schiffssektionen aus Metall mit einer Länge von 20 m oder mehr um ein Vorhaben nach 3.12.2 der Anlage 1 UVPG, für deren Errichtung oder wesentlicher Änderung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich ist.

Für die Änderung ist somit das Regelverfahren mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchzuführen.

Durch die 3. Änderung soll die Festsetzung die Zweckbestimmung des sonstigen Sondergebietes (SO) „Sportboothafen“ in „Schiffswerft“ geändert werden, entsprechend

dem nördlich vorhandenen sonstigen Sondergebietes.

Die Gliederung der Baumassen wird durch eine entsprechende Differenzierung der Höhenfestsetzung planungsrechtlich gesichert. Derzeit stehen die Festsetzungen des Bebauungsplans der Angleichung der bestehenden südlichen Halle an die Höhe der Nachbarhalle sowie dem geplanten Neubau einer zusätzlichen Ausrüstungshalle im südlichen Bereich des Werftgeländes entgegen. Die geplante neue Halle (analog zur bestehenden angrenzenden Halle) soll südseitig zur Grundstücksgrenze in Richtung der angrenzend im Bau befindlichen bzw. geplanten Wohnbebauung einen Sozial- und Bürotrakt in der Dimension der Bestandshalle erhalten. Bei der geplanten Bebauung ist sicherzustellen, dass die Lärmschutzwirkung der vorhandenen Bebauung erhalten bleibt.

Schon angesichts der Dimensionen der Halle ist ersichtlich, dass es sich nicht mehr nur um eine Anlage für Sportboote handelt.
Auch die Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche sowie zur zulässigen Firsthöhe müssen für den geplanten Hallenneubau angepasst werden.

Der bestandskräftige Bebauungsplan setzt für den Änderungsbereich flächenbezogene Schallleistungspegel fest, die auch weiterhin beizubehalten sind.
Gemäß den textlichen Festsetzungen zum Immissionsschutz ist die Abschirmwirkung der beiden bestehenden Hallen dauerhaft zu erhalten. Prinzipiell kann die neue Halle mit ihrer Höhe von 35,0 m ü. HN eine schalltechnisch höhere Abschirmung der bestehenden Emissionsquellen auf dem Werftgelände (z.B. Waschplatz) darstellen als die am Standort derzeit bestehende niedrigere Halle. Vor allem die Abschirmwirkung für Immissionsorte in den Obergeschossen der geplanten angrenzenden Nachbarbebauung würde durch die größere Gebäudehöhe der Halle verbessert werden.

Bei der Bebauungsplanänderung sind in der Abwägung alle Belange einzustellen, die durch die Planänderung berührt werden. Für das Planverfahren werden insbesondere Belange der Sicherung gesunder Wohnverhältnisse v.a. für die südlich angrenzende Wohnnutzung, des Landschaftsbildes und die privaten Belange der Nachbarn (Abstandsflächenrecht und Rücksichtnahmegebot) zu beachten sein.

Die Änderung ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock abgeleitet; dort ist der Werftstandort als Sondergebiet Werft (SO 15.2) dargestellt.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung beinhaltet eine Fläche von ca. 16.970 m².

Die Kosten für das Planverfahren und alle notwendigen Untersuchungen und Gutachten trägt die TAMSEN MARITIM GmbH als Vorhabenträger.
Hierzu wurde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Derzeit wird für den unmittelbar südlich angrenzenden Bereich, der ebenfalls im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 15.W.99 „Gehlsdorfer Nordufer“ liegt, die 2. Änderung des B-Planes durchgeführt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Flächen für Wohnungsbau sowie urbane Gebiete für gemischte Nutzungen. In diesem Verfahren erfolgte vom 16.07. bis zum 21.08.2018 die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die durch die Planung in ihrer Zuständigkeit berührt werden. Die Wechselwirkungen der beiden Planverfahren aufeinander werden in den jeweiligen Verfahren betrachtet

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.

☐ Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

☑ liegen nicht vor.

☐ werden nachfolgend angegeben

Roland Methling

Anlage/n:
Übersichtsplan zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15.W.99 „Gehlsdorfer Nordufer“, Abgrenzung des Geltungsbereiches

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/BV/4417
Status: öffentlich

Beschlussvorlage Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft** Federführendes Amt: Kämmereiamt Beteiligte Ämter: Hauptamt Hauptamt, Abt. Personal und Recht Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	Datum: 03.04.2019 fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:

Siebente Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.03.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
27.03.2019	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Siebente Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ (Anlage 1).

Beschlussvorschriften:
§ 22 Abs. 3 Nr. 6 Kommunalverfassung M-V, § 162 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse:
- Nr. 356/26/91 vom 27.11.1991
  Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB für das Stadtzentrum Rostock
- Nr. 568/38/1992 vom 07.10.1992
  Nachtragssatzung zur „Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB“
- Nr. 1042/39/1997 vom 29./30.01.1997
  Satzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
- 2010/BV/0850 vom 08.09.2010
  Satzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes „Ehemaliger Güterbahnhof“ zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Sachverhalt:

Nach § 162 Abs. 1 BauGB ist die Sanierungssatzung u.a. aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist. Dies gilt auch für Teile des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes.

Folgende Bürgerschaftsbeschlüsse wurden bereits über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung gefasst:

0314/05-BV vom 22./23. Juni 2005	Erste Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“	Teilgebiete I, II, III
767/06/BV vom 08.11.2006	Zweite Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“	Teilgebiet IV
2010/BV/1311 vom 06.10.2010	Dritte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“	Teilgebiet V
2012/BV/3212 vom 05.09.2012	Vierte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“	Teilgebiete VI, VII
2013/BV/4284 vom 06.03.2013	Fünfte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“	Teilgebiete VIII
2014/BV/0269 vom 28.01.2015	Sechste Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“	Teilgebiete IX

In dem von der Siebenten Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung erfassten Teilgebiet X (unterteilt in a, b und c) sind die Sanierungsziele im Wesentlichen erreicht bzw. städtebauliche Missstände beseitigt. Der entsprechende Abschlussbericht ist als Anlage 2 beigefügt.

Nach dem BauGB, insbesondere nach dem Gebot der zügigen Durchführung der städtebaulichen Sanierung gem. § 136 Abs. 1 BauGB ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bezogen auf das Teilgebiet X berechtigt und verpflichtet, die mit der Sanierungssatzung vorgenommenen bodenrechtlichen Beschränkungen gem. §§ 144 ff. BauGB aufzuheben

Nach Rechtswirksamkeit der Satzung entfallen für die betroffenen Grundstückseigentümer die Beschränkungen des Besonderen Städtebaurechts; die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird das Grundbuchamt um Löschung der Sanierungsvermerke ersuchen.

Weiterhin wird das Sanierungsverfahren nach den Vorschriften des BauGB abgeschlossen. Dazu gehört u.a. die Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB, sofern diese nicht bereits im Vorwege durch freiwillige Vereinbarungen zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem jeweiligen Grundstückseigentümer nach § 154 Abs. 3 BauGB abgelöst wurden.

Als Grundlage für die Vereinbarungen zur Ablösung des Ausgleichsbetrages waren bereits vor Abschluss der Sanierung Bodenwertermittlungen erforderlich. Diese durch den Gutachterausschuss in der Hansestadt Rostock vorgenommenen Bodenbewertungen ergaben, dass die städtebaulichen Maßnahmen zu einer Aufwertung des Teilgebietes und damit zu Bodenwertsteigerungen an den Grundstücken geführt haben.

Zum Stichtag der Rechtskraft dieser Teilaufhebungssatzung ist durch den Gutachterausschuss die sanierungsbedingte Wertsteigerung abschließend zu ermitteln. Auf Grundlage dieser grundstücksbezogenen Ermittlungen werden dann die noch nicht abgelösten Ausgleichsbeträge festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Kernhaushalt.

Die Ausgleichsbeträge stehen als Einnahmen auf den Konten EH 46710000 und FH 66710000 im städtebaulichen Sondervermögen „Stadtzentrum Rostock“ der weiteren Sanierung zur Verfügung.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters
und Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Anlage/n:

1. Siebente Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“
   - Anlage 1 zur Satzung Grundstücksübersicht
   - Anlage 2 zur Satzung Lageplan Teilgebiete Xa und Xb
   - Anlage 3 zur Satzung Lageplan Teilgebiet Xc
2. Abschlussbericht zur Siebenten Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/BV/4424
Status: öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	07.02.2019
Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Jugend, Soziales und Asyl		

Ausweitung Sozialtarif des VVW auf Wochen- und Monatskarten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.03.2019	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	Vorberatung
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausweitung des Sozialtarifs des Verkehrsverbundes Warnow GmbH (VVW) zur Nutzung der ermäßigten öffentlichen Nahverkehrsangebote auf Wochen- und Monatskarten für Warnow-Pass-Inhaber mit SozT-Vermerk wird zugestimmt.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2018/AN/3960

Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister wurde mit Beschluss Nr. 2018/AN/3960 der Bürgerschaft vom 17.10.2018 beauftragt, der Bürgerschaft ein Umsetzungskonzept zur Ausweitung des Sozialtarifs des Verkehrsverbundes Warnow GmbH (VVW) zur Nutzung der ermäßigten öffentlichen Nahverkehrsangebote auf Wochen- und Monatskarten für Warnow-Pass-Inhaber mit SozT-Vermerk zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemeinsam mit dem VVW und der Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) wurde eine Umsetzungsmöglichkeit mit einer Prognose zur Wahrnahme des neuen Angebots erarbeitet (siehe Anlage).

Es sollen die neuen Produkte

- Wochenkarte ermäßigt zum ermäßigten Preis (Sozialtarif) von 15,50 Euro (Normaltarif 20,00 Euro)
- Monatskarte ermäßigt zum ermäßigten Preis (Sozialtarif) von 43,50 Euro (Normaltarif 58,00 Euro)
- Monatskarte ermäßigt im Abonnement zum ermäßigten Preis (Sozialtarif) von 36,25 Euro (Normaltarif 48,33 Euro)

neben den bereits bestehenden Sozialtarifangeboten angeboten werden.

Zum Erwerb der ermäßigten Produktangebote berechtigt sind Warnow-Pass Inhaber mit SozT-Vermerk. Das sind:

- Empfänger/innen von Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld nach SGB II
- Empfänger/innen von Sozialhilfe nach SGB XII
- Empfänger/innen von Leistungen nach AsylbLG

Zu der Frage, ob die Ausweitung des Sozialtarifs auf Wochen- und Monatskarten für Leistungsbezieher nach dem SGB II möglicherweise einen geldwerten Vorteil darstelle, der in der Folge auf den Regelbedarf anzurechnen wäre, wurde das Hanse-Jobcenter Rostock (HJC) um verbindliche Auskunft gebeten. Mit Schreiben vom 15. 11. 2018 teilte das HJC mit, dass die vorgesehenen Ermäßigungen keinen geldwerten Vorteil darstellen und keine leistungsrechtliche Berücksichtigung erfolgen werde.

Zu der Ausweitung des Sozialtarifs auf Wochen- und Monatskarten bedarf der VVW mehrerer Zustimmungen und einer Genehmigung. Es müssen die Gesellschafter des VVW zustimmen (einstimmig), es müssen die Aufgabenträger zustimmen und es muss das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern den neuen Tarif genehmigen. Diese Zustimmungs- und Genehmigungsprozesse sind noch nicht abgeschlossen. Am 30.01.2019 hat der VVW eine Gesellschafterversammlung zur vorgesehenen Ausweitung des Sozialtarifs abgehalten. Es konnte keine einstimmige Zustimmung hergestellt werden. Es muss nun der EAV (EinnahmeAufteilungsVerfahren)-Gutachter eingeschaltet werden, um eine angemessene Einnahmeaufteilung zu ermitteln. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der Ausweitung des Sozialtarifs durch den VVW frühestens zum Mai, eher zum Juni 2019 erfolgen kann.
Die Verwaltung wird die Bürgerschaft zu ihrer Sitzung im Mai 2019 über den Stand der Umsetzung informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehraufwendungen und –auszahlungen von 106.200 Euro im Jahr 2019 (berechnet für neun Monate; Berechnung für zwölf Monate: 127.368 Euro) werden im Teilhaushalt 50 durch die Produktkonten 31201.55210011/75210011, Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II, gedeckt. Für die Jahre 2020 ff. müssen jährlich 127.368 Euro zusätzlich vorgesehen werden.

Roland Methling

Anlage: Prognoseberechnung

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/BV/4424-01 (ÄA)
Status: öffentlich

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 19.03.2019

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)
Ausweitung Sozialtarif des VVW auf Wochen- und Monatskarten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.03.2019	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	Vorberatung
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Satz ergänzt:
Der Preis für die Monatskarte ermäßigt im Abonnement zum ermäßigten Preis (Sozialtarif) soll zukünftig nicht über dem für Verkehr/Mobilität im Regelsatz des Arbeitslosengeldes 2 angesetzten Wert (2019: 35,33 Euro) liegen.

Begründung:
Der Staat sollte im Umgang mit seinen Bürgerinnen und Bürgern konsistent sein. In diesem Fall heißt das, beim Sozialticket nicht mehr Geld zu verlangen, als im aktuellen ALG2-Regelsatz für Mobilität/Verkehr vorgesehen ist. Das verstärkt sich auch dadurch, dass dieses Ticket laut dieser Beschlussvorlage auch für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld 2 vorgesehen ist.

Finanzielle Auswirkungen:
Innerhalb des Prognosefehlers.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell
-Fraktionsvorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/BV/4424-02 (ÄA)
Status: öffentlich

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 29.03.2019

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)
Ausweitung Sozialtarif des VVW auf Wochen- und Monatskarten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Satz ergänzt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verständigt sich mit der RSAG und dem VVW, um mittels einer Werbekampagne auf den neuen Sozialtarif aufmerksam machen zu können.

Begründung:
Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass ein Sozialtarif beworben werden sollte, damit möglichst viele potentielle Nutzer*innen von ihm erfahren und schließlich auch von ihm profitieren können.

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/BV/4440
Status: öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	19.02.2019
Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt		

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201802512 - grundhafter Ausbau Industriestraße Nord in Höhe von 450.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.03.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in 2019 für die Maßnahme grundhafter Ausbau Industriestraße Nord in Höhe von 450.000 EUR wird erteilt. Die außerplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 6654101201802512 - grundhafter Ausbau Industriestraße Nord in Höhe von 450.000 EUR Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Produktkonto: 78532000.09612000 wird gedeckt durch Minderauszahlungen in Produkt 54101: Maßnahme 6654101201501708 - Produktkonto: 78532000.09612000 in Höhe von 450.000 EUR.

Beschlussvorschriften:
§§ 50 (1) und 22 (5) KV M-V i. V. mit § 6 (4) Hauptsatzung

Sachverhalt:

Berechnung Gesamtauszahlungen:		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		0	0
offene Aufträge (AU)		0	0
Anordnungen (AO u. vorm.AO)	+	0	0
neu beantragte Haushaltsüberschreitung	+		**450.000,00**
Gesamtauszahlungen	=		**450.000,00**

☐ überplanmäßig ☒ außerplanmäßig

Teilhaushalt: 66

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.000	2.306.473	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.402.074	22.994.412	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-29.735.074	-20.687.939	

1. Mehrauszahlungen Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201802512	Grundhafter Ausbau Industriestraße Nord
Investitionsposition	2	
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit
Die Hansestadt Rostock plant den grundhaften Ausbau der Industriestraße zwischen der Hausnummer 12 Industriestraße und der Kreuzung Gewerbestraße -Industriestraße.
In diesem Bereich besteht die Fahrbahn noch aus alten Betonplatten, die sich auf Grund des Alters der Straße und der hohen Verkehrsbelastung gegeneinander verschoben haben. Des Weiteren ist die Entwässerung der Straße nicht mehr gegeben. Hierdurch sind Unfallgefahrenquellen entstanden, die dringend beseitigt werden müssen. Es besteht dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Behebung des Gefährdungspotenzials.

b) Unvorhersehbarkeit:
Auf Grund des Umbaus der Bushaltestelle in der Industriestraße und der damit verbundenen Änderung der verkehrlichen Situation vor Ort ist eine Anpassung bzw. ein Umbau der Fahrbahn in der Industriestraße zwingend notwendig.
Der Bau der Bushaltestelle und der dazugehörigen Straße war bereits für das Jahr 2018 geplant. Die Industriestraße sollte hierbei aus dem laufenden Aufwand finanziert werden. Aufgrund der im Jahr 2018 im Aufwandsbereich nicht genügend vorhandenen finanziellen Mittel, wurde die Baumaßnahme in das Jahr 2019 geschoben. Gemäß der Richtlinien der Doppik ist nun der Bau der Industriestraße ab dem Jahr 2019 investiv im Haushalt dazustellen.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7

nein

2. Nachweis der Deckung Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

durch Minderauszahlungen in Höhe von 450.000 EUR

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201501708	Neubau der Verlängerung Mecklenburger Allee bis Elmenhorst
Investitionsposition	2	
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen

Begründung der Minderauszahlungen

Das Vorhaben wurde Ende 2016 in den HOAI-Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt.
Die Vorplanung (Abschnitt zwischen Kalverradd und OU Elmenhorst) liegt vor und wird weiter bearbeitet.
Offen ist noch immer der für diesen Straßenabschnitt notwendige Grunderwerb, da sich die Verhandlungen zwischen dem Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt und einer Eigentümergemeinschaft bzgl. der Konditionen schwierig gestalten.
Noch im Oktober 2018 ist das Amt für Verkehrsanlagen davon ausgegangen, dass eine Fertigstellung des Vorhabens im 2./3. Quartal 2021 möglich ist, da sich die Parteien zu den Konditionen geeinigt hatten.
Auf Grund der im November 2018 erfolgten Veröffentlichung in der Tagespresse zum Grunderwerb der HRO im Bereich Biestow und den dort aufgerufenen Preise ist die Eigentümergemeinschaft von den bisher verhandelten Konditionen zurückgetreten, so dass hier ggf. nachverhandelt oder ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden muss. Beide Verfahrenswege führen voraussichtlich zu nicht genau bestimmbaren zeitlichen Verzögerungen.

Berechnung Gesamtauszahlungen:		**EH in EUR**	**FH in EUR**
Haushaltsansatz		0	1.700.000,00
offene Aufträge (AU)		0	183.931,03
bereitgestellt	./.	0	0
Anordnungen (AO u. vorm.AO)	./.	0	0
Mehrerträge/Mehreinzahlungen	+		0
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr			1.516.068,97
als Deckungsquelle eingesetzt			**450.000,00**

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraße

Produktkonto:

54101	78532000. 09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	6654101201802512	grundhafter Ausbau Industriestraße Nord
Investitionsposition	2	

Roland Methling

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/BV/4452
Status: öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	25.02.2019
Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Erschließungsbeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft beschließt die Erschließungsbeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften:
§§ 5 Abs. 1, 22 Abs. 2 und 3 Ziff. 6 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:
- Nr. 976/37/1996 – BV – Erschließungsbeitragssatzung der Hansestadt Rostock
- Nr. 1695/62/1998 – BV – Erste Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Hansestadt Rostock
- Nr. 2010/BV/1578 – Satzung zur Aufhebung der Ersten Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:
Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 04.12.1996 die Erschließungsbeitragssatzung der Hansestadt Rostock, Beschlussvorlage 976/37/1996, beschlossen.

Mit Beschluss vom 07.10.1998, Beschlussvorlage 1695/62/1998, wurden durch die Bürgerschaft die Erste Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Hansestadt Rostock sowie mit Beschluss vom 01.12.2010, Beschlussvorlage 2010/BV/1578, die Satzung zur Aufhebung der Ersten Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Hansestadt Rostock erlassen.

Das Verwaltungsgericht Schwerin hat in drei Verwaltungsstreitverfahren, in welchen das Gericht über die Rechtmäßigkeit der durch die Kläger angefochtenen und auf Seiten der Stadt erlassenen Bescheide über die Festsetzung von Straßenbaubeiträgen zu

entscheiden hatte, die Auffassung vertreten, dass die diesen Bescheiden zugrunde liegende Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Rostock vom 24.07.2000 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 14.12.2010 wegen eines Bekanntmachungsfehlers nichtig, mithin unwirksam, sei.

Das Gericht stützt sich zur Begründung seiner Entscheidung darauf, dass die zuletzt im Januar 2007 im Städtischen Anzeiger erfolgte Bekanntmachung der o. a. Straßenbaubeitragssatzung nicht das gesetzliche Bekanntmachungserfordernis des § 5 Abs. 1 Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) erfülle. Das Gericht vertritt hierzu die Ansicht, dass es gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KV-DVO erforderlich sei, dass das amtliche Bekanntmachungsblatt die Bezugsmöglichkeiten angeben sowie einzeln und im Abonnement zu beziehen sein müsse. Diesen gesetzlichen Voraussetzungen genüge der Städtische Anzeiger nicht. Im Ergebnis seiner Entscheidungen hat das Gericht daher dem Begehren der Kläger auf Aufhebung der Straßenbaubeitragsbescheide stattgegeben.

Da die Verwaltung hierzu eine gegenteilige Rechtsauffassung vertritt und die Annahme einer Unwirksamkeit der Straßenbaubeitragssatzung nicht teilt, hat diese gegen die auf Seiten des Verwaltungsgerichtes Schwerin am 14.01.2019 ergangenen Entscheidungen das Rechtsmittel der Berufung eingelegt.

Angesichts der Tatsache, dass der Ausgang des Berufungsverfahrens durch die Verwaltung nicht beurteilt und damit die Entscheidung des Berufungsgerichtes auch nicht vorweggenommen werden kann, soll der streitige und vermeintliche Bekanntmachungsfehler in Bezug auf die seinerzeit beschlossenen Satzungen rein vorsorglich geheilt werden. Aus diesem Grunde wurden die o. a. Satzungen zum Zwecke einer rechtssicheren Heilung vor ihrer erneuten Veröffentlichung im Städtischen Anzeiger noch einmal der Bürgerschaft mit Vorlage 2019/BV/4408 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die zuvor aufgezeigte und rechtserhebliche Frage betrifft auch die o. a. und durch die Bürgerschaft am 04.12.1996 beschlossene Erschließungsbeitragssatzung, die gleichfalls im Städtischen Anzeiger am 20.12.1996 veröffentlicht wurde. Da die Erschließungsbeitragssatzung die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen bildet, bedarf es auch einer Heilung des streitigen und vermeintlichen Bekanntmachungsfehlers, der sich - bei dessen Durchgreifen - gleichermaßen auch auf die vorbenannte Satzung erstrecken würde. Dementsprechend ist die Erschließungsbeitragssatzung vor ihrer erneuten Veröffentlichung noch einmal von der Bürgerschaft zu beschließen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der mit der vorliegenden Vorlage eingebrachte Entwurf der neu zu beschließenden Erschließungsbeitragssatzung nicht mehr die Regelung zur Datenverarbeitung enthält, die in § 12 Gegenstand der seinerzeit am 04.12.1996 beschlossenen Erschließungsbeitragssatzung war. Grund hierfür ist die Tatsache, dass es einer Satzungsregelung zur Datenverarbeitung angesichts der seit dem 25.05.2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung nicht bedarf.

Einer Neubeschlussfassung und anschließenden Veröffentlichung der o. a. und am 07.10.1998 sowie am 01.12.2010 beschlossenen Satzungen bedarf es demgegenüber nicht, da mit der zuletzt beschlossenen Satzung die mit Beschluss vom 07.10.1998 erlassene Erste Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Hansestadt Rostock aufgehoben wurde.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Roland Methling

Anlage/n:
Erschließungsbeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/BV/4457
Status: öffentlich

Beschlussvorlage	Datum: 25.02.2019
Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport Beteiligte Ämter: Hauptamt Rechtsamt	bet. Senator/-in:

Änderung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2017/BV/2721 zur Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.03.2019	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Vorberatung
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung) in geänderter Fassung (Anlage 1).

Beschlussvorschriften:

§ 46 Abs. 1 und 2 SchulG M-V
§§ 2, 4, 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung des Landes M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

2014/BV/0486 Beschluss der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)

2017/BV/2720 Aufhebungsbeschluss zum Beschluss 2014/BV/0486: Beschluss der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)

2017/BV/2721 Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)

Sachverhalt:

Am 6. Dezember 2017 wurde mit Beschluss-Nr. 2017/BV/2721 die Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung) von der Bürgerschaft beschlossen.

Entsprechend des Genehmigungsvorbehaltes wurde diese dem Staatlichen Schulamt Rostock mit Antrag vom 12. Dezember 2017 zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Bescheid vom 21. Februar 2018 wurde die Genehmigung der Satzung versagt. Daraufhin hat die Verwaltung mit Schreiben vom 16. März 2018 Widerspruch bei der zuständigen Stelle eingelegt.

Im Rahmen einer Anhörung durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern am 9. Mai 2018 konnte eine Rücknahme des Ablehnungsbescheides vom 21. Februar 2018 unter aufschiebenden Bedingungen erreicht werden.

Mit Posteingang vom 12. Juni 2018 erging seitens des Staatlichen Schulamtes Rostock ein Änderungsbescheid mit nachfolgendem Wortlaut: „Die Genehmigung der Schuleinzugsbereichsatzung der Hansestadt Rostock wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass nur die nächstgelegene Schule die örtlich zuständige Schule in der Schuleinzugsbereichsatzung ist.“

Die v.g. aufschiebende Bedingung gem. des Änderungsbescheides des Staatlichen Schulamtes Rostock wurde in der zu beschließenden Fassung der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung) in den § 2 Abs. 2 aufgenommen und anschließend dem Staatlichen Schulamt Rostock am 27. September 2018 mit der Bitte um Prüfung auf Genehmigungsfähigkeit erneut übergeben.

Mit Schreiben vom 5. November 2018 verweist das Staatliche Schulamt Rostock nach Prüfung auf einen Verstoß gegen das Bestimmtheitsgebot von Rechtsnormen, welches sich aus dem Rechtsstaatsgebot (Art. 20 Abs. 3 GG) ableitet. Mit Schreiben vom 5. Februar 2019 bestätigt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg Vorpommern diese Rechtsauffassung:

„Mit dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenbestimmtheit und Normenklarheit soll sichergestellt werden, dass der betroffene Bürger die Rechtslage genau erkennen und sich darauf einstellen kann, dass die gesetzesausführende Verwaltung für ihr Verhalten steuernde und begrenzende Handlungsmaßstäbe vorfindet und die Gerichte die Rechtskontrolle durchführen können (BVerfG, Beschluss vom 3. März 2004 – 1 BvF 3/92).“

In Umsetzung dieses Hinweises wurde der § 2 Abs. 2 nochmals dahingehend angepasst.

Zugleich wurde redaktionell die Bezeichnung „Hansestadt Rostock“ auf die zwischenzeitlich geänderte Bezeichnung „Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ sowie die Bezeichnung der Küstenschule Rostock (ehem. Förderzentrum am Wasserturm) und der GodeWind Schule Rostock (ehem. Förderzentrum an der Danziger Straße) angepasst.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling

Anlagen:

1. Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
2. Graphische Darstellung der Schuleinzugsbereiche der Schulen in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Stand des Schuljahres 2018/19
3. Synopse

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/BV/4466
Status: öffentlich

Beschlussvorlage	Datum: 27.02.2019
Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Klimaschutzleitstelle	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Amt für Verkehrsanlagen Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Hafen- und Seemannsamt Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Kämmereiamt	

Konzept für die Straßen- und Wegebeleuchtung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.03.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
28.03.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Konzept für die Straßen- und Wegebeleuchtung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften:
§ 22 II Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:
2011/BV/2908 Masterplan 100 % Klimaschutz

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am Interreg Central Europe Projekt „Dynamic Light“ wurde auf Basis des bestehenden Beleuchtungskataloges ein neues Konzept für die Straßen- und Wegebeleuchtung erarbeitet.

Die Erarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit einer Projektlenkungsgruppe, an der verschiedene Ämter der Stadtverwaltung, kommunale Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie der beauftragte Servicedienstleister für die Instandhaltung der Beleuchtungsanlagen und eine externe Lichtplanung beteiligt waren.

Das Konzept vereint allgemeine Grundsätze und Vorgaben für die öffentliche Beleuchtung und liefert einen Leitfaden für Planer, Stadtbeleuchter und Servicedienstleister. Unter Berücksichtigung der sozialen Anforderungen, stadtplanerischen Grundlagen, ökologischen Herausforderungen und wirtschaftlichen Möglichkeiten liefert das Konzept zudem Planungshinweise für die Umsetzung spezifischer Lichtlösungen.

Die Erarbeitung des neuen Konzepts für die Straßen- und Wegebeleuchtung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist Bestandteil des Maßnahmenplans zum Masterplans 100% Klimaschutz, der die Ziele verfolgt, bis 2050 den CO_2-Ausstoß um 95% und den Energieverbrauch um 50% gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren. Die Umsetzung des Konzepts trägt zur Zielerreichung bei.

Mit der Umstellung auf LED-Beleuchtung können in Abhängigkeit vom Anwendungsfall und der Regelungsmöglichkeit, Einsparungen zwischen 60% und 80% erreicht werden.

Die aktuell in der Stadt eingesetzten NAV-Leuchten haben im Durchschnitt eine Leistung von 89 W. Bei einer Brenndauer von 4200 Stunden würde der gesamte Leuchtenbestand der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter der Annahme einer vollständigen NAV-Bestückung durchschnittlich rund 8,3 GWh Strom im Jahr benötigen. Die bisher eingesetzten LED-Leuchten haben im Durchschnitt eine Leistung von 32 W. Mit einer vollständigen Umrüstung des Anlagenbestands auf LED-Leuchten würde der Verbrauch auf rund 3,0 GWh jährlich sinken.

Mit dem Ziel den Energieverbrauch zu senken, wurde ein bedarfsgerechtes, funktionales Konzept erarbeitet, das ausgehend von den zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln auf die langfristige Umrüstung auf effiziente LED-Beleuchtung ausgerichtet ist. Damit wird das Ziel der Kostensenkung und zugleich der Qualitätssteigerung schrittweise im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten mit jeder zukünftigen Erneuerung des Leuchtenbestandes erreicht.

Basis des neuen Konzepts ist die Gliederung der Stadträume nach stadtplanerischen Grundsätzen. Stadtleuchten und –maste kommen im Bereich der öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen sowie der straßennetzunabhängigen Wege und Plätze als einheitliche Standardleuchte zum Einsatz, sodass das Leuchtenportfolio vereinfacht sowie der Investitions- und Instandhaltungsaufwand gesenkt werden kann.

Ergänzend sollen spezifische Lichtlösungen an Orten besonderer Lichtbedeutung dafür sorgen, dass sich Außenräume den jeweiligen Bedürfnissen der Menschen anpassen und Anstrahlungen historischer Bauwerke sowie einzelne Lichtinstallationen an bedeutenden Wegen und Plätzen das Stadtbild und die nächtliche Atmosphäre der Stadt prägen und gestalten.

Für eine effiziente und nachhaltige Leuchtenauswahl beinhaltet das Konzept zudem technische Kriterien und definiert Standards für die Beschaffung, den Betrieb, die Erhaltung sowie die Entsorgung der Anlagen.

Durch den Einsatz präziser, vielseitiger und anpassungsfähiger Technologien wird langfristig das Ziel der Kostensenkung und zugleich der Qualitätssteigerung verfolgt. Mit der Umstellung auf LED-Beleuchtung und den Einsatz von Lichtmanagementkomponenten können je nach Anwendungsfall hohe Einsparungen generiert werden. Um weiterhin für zukünftige Entwicklungen vorbereitet zu sein, beinhaltet das Konzept die grundsätzlichen Anforderungen an die Beleuchtung und liefert Entscheidungskriterien für den Einsatz neuer Technologien.

Das Konzept wird durch beispielhafte Planungsskizzen visuell unterstützt. Für eine einfache Handhabung dient ein Leitfaden, der das Lichtkonzept definiert, die Wahl der Beleuchtungsart bestimmt, Leuchten- und Mastkriterien liefert, Möglichkeiten des Lichtmanagements und der Lichtsteuerung in Abhängigkeit des Stadtraums aufzeigt und den Planungs- und Errichtungsprozess der Beleuchtungsanlage beschreibt.

Um die Einhaltung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen zu überprüfen, das Konzept selbst zu evaluieren und dem aktuellen Stand der technologischen Entwicklungen anzupassen, dient ein umfassendes Monitoring. Die Indikatoren zur Beurteilung der Entwicklung der Straßen- und Wegebeleuchtung werden jährlich erhoben und mit den beteiligten Organisationseinheiten der Stadtverwaltung sowie dem mit der Wartung und Instandhaltung beauftragten Servicedienstleister analysiert. Für eine vorhabenspezifische Überprüfung der Anforderungen dient die im Konzept enthaltene Checkliste. Die Checkliste erfasst die Einsparpotenziale neuer Beleuchtungsanlagen und prüft die Verwendung von Fördermitteln, sodass die Erneuerung des Leuchtenbestandes mit den planmäßig zur Verfügung stehenden Mitteln schneller erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen: keine, da im Haushaltsplan vorgesehene Mittel verwendet werden

Teilhaushalt: 66

Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: 6654101999900499
Bezeichnung: Erneuerung und Sanierung Straßenbeleuchtung

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2019	6654101999900499 - 78532000. 09612000 Erneuerung Straßenbeleuchtung				1.050.000
2019	54101.52338090/72338090 Unterhaltung Straßenbeleuchtung		965.000		965.000
2020	6654101999900499 - 78532000. 09612000 Erneuerung Straßenbeleuchtung				836.000
2020	54101.52338090/72338090 Unterhaltung Straßenbeleuchtung		965.000		965.000

☑ Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

☑ liegen nicht vor.

☐ werden nachfolgend angegeben

Roland Methling

Anlage:
Konzept für die Straßen- und Wegebeleuchtung
Analyse der aktuellen Beleuchtungssituation

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/BV/4470
Status: öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	27.02.2019
Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung		

Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 5.407,63

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 5.407,63 gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Beschlussvorschriften:
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV

bereits gefasste Beschlüsse:
-

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.01.2019 Spenden über insgesamt EUR 5.407,63 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V i.V. mit § 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Das Geld ist mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die „Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung“ ist eingeholt worden.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum unmittelbar für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege und Förderung des Wohlfahrtswesens gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 und 9 AO verwendet..

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von EUR 5.407,63.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug

Roland Methling

Anlage/n:
1 Aufstellung der Spenden vom 01.01.2019 bis 31.01.2019

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/BV/4527
Status: öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	19.03.2019
Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Kämmereiamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Zentrale Steuerung		

Finanzielle Beteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am Bau des Archäologischen Landesmuseums im Christinenhafen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.03.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ermächtigt den Oberbürgermeister mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern eine Vereinbarung zu schließen über eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 47 % der Baukosten des Archäologischen Landesmuseums, max. 30 Mio. EUR, soweit das Land mehr als 70 Mio. EUR trägt.
Bei Abschluss der Vereinbarung sind auch die weiteren in der Begründung aufgezeigten Sachverhalte zwingend zu beachten.

Bereits gefasste Beschlüsse:
Beschluss vom 09.11.2016 (2016/AN/2208)

Beschlussvorschriften:
§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern

Sachverhalt:
Bereits mit Beschluss vom 09.11.2016 hat sich die Bürgerschaft für die Errichtung des archäologischen Landesmuseums in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgesprochen (2016/AN/2208). Des Weiteren wurde mit Beschluss vom 11.04.2018 der Oberbürgermeister beauftragt, die notwendigen Grundstücksverhandlungen, Kostenbeteiligungen und Festsetzungen der städtebaulichen Bedingungen zur Errichtung eines Archäologischen Landesmuseums mit dem Land zu verhandeln, mit dem Ziel, dieses am Standort Stadthafen/Christinenhafen anzusiedeln (2018/BV/3460).

Das Land Mecklenburg Vorpommern hatte sich zum Bau eines Archäologischen Landesmuseums im Stadthafen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bekannt. Im Februar diesen Jahres sind die Planungen aufgrund der gestiegenen Kosten jedoch ins

Stocken geraten. Gemeinsame Zielstellung sollte es, das Archäologische Landesmuseum mit der BUGA im Jahr 2025 zu eröffnen. Die notwendigen Bauarbeiten müssen dann bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

Nicht zuletzt dadurch zeichnet sich bereits jetzt ab, dass in Zukunft die Innenstadt und der Bereich des Stadthafens das kulturelle Zentrum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird.

Mit der Hochschule für Musik und Theater, der Frieda und dem möglichen Neubau des Theaters entsteht ein Ballungszentrum, welches durch das Archäologische Landesmuseum weiter gestärkt wird. Die städtische Planung zielt seit längerem darauf ab, den Stadthafen mit einem gesellschaftlichen Zweckbau als zentralen Anlaufpunkt zu gestalten. Aufgrund der Zusammenarbeit wird die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in die Projektentwicklung und auch die inhaltliche Ausgestaltung insbesondere im Außenbereich einbezogen.

In den Gesprächen mit Vertretern des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden bereits einige Punkte thematisiert. Im Ergebnis wird eine Kostenverteilung vorgeschlagen, die eine Beteiligung der Hanse- und Universitätsstadt an den Errichtungskosten des Museums von 47 % vorsieht, maximal 30 Mio. EUR, soweit das Land mehr als 70 Mio. EUR trägt.
Auch auf Landesseite bedarf diese Vereinbarung einer Bestätigung im Kabinett.
Die Verhandlungen sind in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock festzuhalten. In dieser ist entsprechend Folgendes aufzunehmen:

1. kommunale Beteiligung wie oben aufgeführt
2. Einbeziehung der Stadt in die Planungs- und Umsetzungsphase
3. Mitnutzung der Tagungs- und Ausstellungsbereiche
4. Finanzierungsbeteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der Errichtung des Theaterneubaus mit 50 % der Gesamtbaukosten von max. 110 Mio. EUR

Der Abschluss der Vereinbarung zur Beteiligung der Stadt am Museum setzt voraus, dass kurzfristig die Konkretisierung des Theaterpaktes für die Volkstheater Rostock GmbH endverhandelt sowie die dazu zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu schließende Vereinbarung unterzeichnet vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am Bau des Archäologischen Landesmuseums ist mit bisher 20 Mio. EUR in der Investitionsliste in der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 aufgenommen. Eine Erhöhung auf 30 Mio. EUR wird bei der Planung des Haushalts 2020/2021 berücksichtigt. Die genaue Zuordnung zu den Jahresscheiben kann erst erfolgen, wenn die Vereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern geschlossen ist.

Roland Methling

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/BV/4527-01 (NB)
Status: öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage	Datum:	29.03.2019
Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Kämmereiamt Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	bet. Senator/-in:	

Finanzielle Beteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am Bau des Archäologischen Landesmuseums im Christinenhafen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ist wie folgt ersetzt:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ermächtigt den Oberbürgermeister mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern eine Vereinbarung zur finanziellen Beteiligung der HRO am Bau des Archäologischen Landesmuseums im Christinenhafen auszuhandeln mit folgenden Eckpunkten:

1. kommunale Beteiligung an den Baukosten in Höhe von 30 Mio. EUR, soweit die Gesamtkosten (Baukosten zzgl. Ausstellungskosten) mindestens 70 Mio. EUR betragen
2. Einbeziehung der Stadt in die Planungs- und Umsetzungsphase
3. Mitnutzung der Tagungs- und Ausstellungsbereiche
4. Finanzierungsbeteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der Errichtung des Theaterneubaus.

Der Abschluss der Vereinbarung zur Beteiligung der Stadt am Museum setzt voraus, dass kurzfristig die Konkretisierung des Theaterpaktes für die Volkstheater Rostock GmbH endverhandelt sowie die dazu zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu schließende Vereinbarung unterzeichnet vorliegt.

Sachverhalt:

Der zu fassende Beschluss soll einen Grundsatzbeschluss darstellen, der den Oberbürgermeister ermächtigt, entsprechend der genannten Eckpunkte Verhandlungen zur Beteiligung der HRO am Bau des Archäologischen Landesmuseums im Christinenhafen mit dem Land Mecklenburg- Vorpommern zu führen. Die detaillierten Ausführungen z. B. zur Nutzung der Räumlichkeiten gegen Entgelte oder unentgeltlich, werden Inhalt der Einigungsgespräche werden. Soweit die Vereinbarung beiderseitig vorabgestimmt ist, wird diese der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Kostenschätzung der Staatshochbauverwaltung weist derzeit Baukosten von 60 Mio. EUR aus. Die Kosten für die Dauerausstellung belaufen sich auf rund 10 Mio. EUR. Damit ergeben sich Gesamtkosten (Baukosten zzgl. Ausstellung) von 70 Mio. EUR. Unter diesen Voraussetzungen beteiligt sich die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, entsprechend des Entscheidungsvorschlages, mit 30 Mio. EUR an den Baukosten.

Roland Methling

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/BV/4527-02 (ÄA)
Status: öffentlich

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 02.04.2019

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion)
Finanzielle Beteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am Bau des Archäologischen Landesmuseums im Christinenhafen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Nachtragsbeschlussvorlage wird um folgenden Punkt 5 ergänzt:
„Das Ergebnis der Vereinbarung einschließlich Finanzierungsuntersetzung sowohl zum Archäologischen Landesmuseum als auch zum Theaterneubau ist der Bürgerschaft zeitgleich zur Beschlussfassung vorzulegen bevor es zu einer Unterzeichnung zwischen Oberbürgermeister und dem Land Mecklenburg-Vorpommern kommt.

Sachverhalt:

gez. Daniel Peters
Fraktionsvorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/BV/4527-05 (ÄA)
Status: öffentlich

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 02.04.2019

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Finanzielle Beteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am Bau des Archäologischen Landesmuseums im Christinenhafen
Finanzierungsbeteiligung des Landes an Theaterneubau

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Punkt 4 des Nachtrags wird wie folgt ersetzt:

„4. Finanzierungsbeteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der Errichtung des Theaterneubaus von mindestens 50 Prozent der Gesamtkosten von 110 Millionen Euro.“

Sachverhalt:

Die hier vorgeschlagene Formulierung wurde weitestgehend aus dem Sachverhalt der ursprünglichen Beschlussvorlage 2019/BV/4527 übernommen.
Die konkrete Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern am Theaterneubau wurde in der neuen Beschlussvorlage durch eine allgemeine Formulierung ersetzt. Da die Hanse- und Universitätsstadt mit dieser Beschlussvorlage einen konkreten Mitfinanzierungsrahmen für das Archäologische Landesmuseum formuliert, sollte auch die Landesbeteiligung am Theaterneubau mit einer klaren Zielstellung verbunden werden.

Uwe Flachsmeyer

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/IV/4463
Status: öffentlich

Informationsvorlage	Datum:	26.02.2019
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
Beteiligte Ämter: Gesundheitsamt Eigenbetrieb KOE	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	

Prüfergebnis zum Beschluss der Bürgerschaft zur Trinkwasserversorgung in den Rostocker Schulen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.03.2019	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Kenntnisnahme
03.04.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

bereist gefasste Beschlüsse: Nr. 2018/AN/4030 vom 14.11.2018

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie in den Rostocker Schulen eine kostenlose, hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung für die Schülerinnen und Schüler angeboten werden kann. Dabei sind bevorzugt die Möglichkeiten in Kooperation mit Nordwasser als kontrolliertes Trinkwasserangebot zu untersuchen. Eine Bereitstellung von Einwegbechern ist auszuschließen.

Das Ergebnis der Prüfung mit einer Kostenübersicht und einem Umsetzungsvorschlag ist der Bürgerschaft spätestens im März 2019 vorzulegen.

Eine kostenlose, hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung für die Schülerinnen und Schüler an den kommunal getragenen Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde umfassend geprüft.

Die Prüfung erfolgte auch unter Einbeziehung der Nordwasser GmbH.

Das Prüfergebnis bestätigt, dass die Entnahme hygienisch einwandfreien Trinkwassers in den Schulgebäuden der kommunal getragenen Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock selbstverständlich möglich ist.

Zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser wurden nachfolgend aufgeführte Varianten mit unterschiedlichen Standards geprüft:

1. Installation einer robusten und praxistauglichen Wasserentnahmestelle, bestehend aus Zapfhahn, Spritzschutz und Wasserbecken
2. Installation einer Wasserentnahmestelle in Form eines Trinkbrunnens (offene Bauform)
3. Installation einer Wasserentnahmestelle in Form einer Wasserspendersystemlösung (geschlossene Bauform)

Die Variante 1 wird gebäudeseitig im Flurbereich in wassertechnischer Installation ausgeführt (Wasserspenderhahn, Wasserauffangbecken mit Abfluss, Spritzschutz).

Die Varianten 2 und 3 sind in verschiedensten Bauformen erhältlich (Standgeräte, Auftischmodelle, Wandgeräte) und werden gleichermaßen im Flurbereich installiert.

Die Leistungsangebote und anfallenden Kosten pro Ausgabestelle werden wie folgt ausgewiesen – die Wasserkosten bleiben dabei unberücksichtigt):

Kostenvergleich zur Herstellung und Unterhaltung einer Wasserentnahmestelle

Kosten		**Variante 1** (Wasserspender/ Wasserbecken)	**Variante 2** (Trinkbrunnen)	**Variante 3** (Getränkeautomat)
einmalig	bauliche Herstellung des Wasseranschlusses (Zulauf, Abfluss)	1.400 €	1.400 €	1.400 €
	bauliche Herstellung des Stromanschlusses		1.000 €	1.000 €
	bauliche Herstellung des Spritzschutzes (Edelstahlplatte)	250 €	250 €	
	Kaufpreis	180 €	800 € ... 3.000 €	2.200 € ... 4.500 €
	Gesamtkosten	**1.830 €**	**3.450 € ... 5.650 €**	**4.600 € ... 6.900 €**
laufend	Kosten der jährl. Beprobung	230 € / Jahr	230 € / Jahr	230 € / Jahr
	Service- / Wartungskosten			350 € / Jahr
	Gesamtkosten	**230 € / Jahr**	**230 € / Jahr**	**580 € / Jahr**

Im Vergleich wird Variante 1 favorisiert. Insbesondere auch die Nordwasser GmbH verweist auf die geringste Störanfälligkeit bei größtmöglicher hygienischer Sicherheit und Qualität ohne permanente Erfordernisse zur Pflege von Filtersystemen o.ä.

Kosten pro Schule (bei 1 Zapfstelle je Schule):
einmalige Anschaffungs- und Herstellungskosten: 1.830 EUR
jährliche Kosten Beprobung: 230 EUR

Kosten für 44 Schulen (bei 1 Zapfstelle je Schule):
einmalige Anschaffungs- und Herstellungskosten: 80.520 EUR
jährliche Kosten Beprobung: 10.120 EUR

Zum Schuljahr 2019/20 sollte zunächst an einer Schule eine solche Trinkwasserzapfstelle installiert werden und nach Ablauf des Schuljahres 2019/20 evaluiert werden, um nachfolgend Entscheidungen für das komplexe Vorgehen zu treffen.

Roland Methling

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/IV/4464
Status: öffentlich

Informationsvorlage	Datum:	26.02.2019
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	

Mitgliedschaften der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat insgesamt 64 Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden und Institutionen. Davon 3 in Zweckverbänden und 3 pflichtige Mitgliedschaften. Wasserverbände wurden nicht berücksichtigt.

Die Bewirtschaftung der Mitgliedsbeiträge erfolgte durch die mit der Betreuung der Mitgliedschaften beauftragten Ämter und dem Eigenbetrieb „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“.

Mitgliedsbeiträge 2017	Mitgliedsbeiträge 2018
344.964,62 Euro	357.209,16 Euro

Die Differenz in Höhe von 12.244,54 € der Mitgliedsbeiträge 2018 gegenüber 2017 ergibt sich aus der steigenden Einwohnerzahl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die teilweise als Grundlage für die Beitragsberechnung dient. Ausschlaggebend sind hier die Beiträge für den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V. und den Deutschen Städtetag.

Zudem wurden erstmals Mitgliedsbeiträge für das „Energiebündnis Rostock e.V.“ in Höhe von 2.000,00 Euro (Punkt 19.2) sowie „Internationale Vereinigung der Städte als Friedensbotschafter“ in Höhe von 1.000,00 Euro (Punkt 1.15) gezahlt.

Folgende Mitgliedschaften wurden 2018 neu aufgenommen:
„Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ mit Beschlussnummer 2018/BV/3495 sowie die Fördernde Mitgliedschaft „Europäischer Kommunalwaldbesitzerverband“ mit Beschlussnummer 2018/BV/3778.

Aufgrund der Auflösung des „Städtepartnerschaftlicher Vereins Rostock-Raleigh e.V.“ (Punkt 1.12) wurde 2018 kein Mitgliedsbeitrag mehr fällig.

Die Organisation „European Maritime Heritage“ (Punkt 22.9) hat sich 2017 neu formiert und in einen eingetragenen Verein umgewandelt. Aufgrund formeller Fragen wird die

Mitgliedschaft zurzeit nicht fortgesetzt und somit auch kein Beitrag gezahlt.

Die Mitgliedschaft im „Landschaftspflegeverband Nordöstliche Heide“ (Punkt 20.2) ruht, da es derzeit für kreisfreie Städte keine Förderung gibt.

Roland Methling

Anlage:
Rechenschaftsbericht 2018

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/IV/4477
Status: öffentlich

Informationsvorlage	Datum:	04.03.2019
Federführendes Amt: Büro für Integration	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	

Integration sichern - Terminverlängerung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2018/AN/4168 vom 05.12.2018

Sachverhalt:
Der Oberbürgermeister wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 5. Dezember 2018 beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes den zukünftigen Personalbedarf und zusätzlichen Finanzbedarf zu berücksichtigen
Dazu sollten die einzelnen Ämter der Stadtverwaltung und die Integrationsbeauftragte befragt und der Bürgerschaft eine Informationsvorlage in der Sitzung am 6. März 2019 vorgelegt werden, in der die Bedarfsermittlung dargelegt wird.

Der umfangreiche verwaltungsinterne Beteiligungsprozess bei der Fortschreibung des Integrationskonzeptes wird voraussichtlich erst Ende April abgeschlossen sein, so dass dieser Termin nicht eingehalten werden kann.

Die Auftaktveranstaltung der verwaltungsinternen Steuerungsgruppe zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes hat am 15.10.2018 unter Teilnahme verschiedener Ämter, der Beauftragten, des Gesamtpersonalrates und des Personalrates stattgefunden. Die Veranstaltung wurde durch eine externe Projektbegleiterin moderiert.
Am 19.11.2018 sind den Ämtern, Beauftragten, dem Gesamtpersonalrat und Personalrat die Arbeitspakete aus dem Integrationskonzept zugegangen, die bis zum 18.01.2019 bearbeitet werden sollten. Die Maßnahmen aus dem Konzept von 2014 sollten dabei überprüft (Status, Kosten, Verantwortlichkeiten) und neue Maßnahmen und Bedarfe formuliert werden. Um die jeweiligen Ämter bei der Bearbeitung zu unterstützen wurden persönliche Termine mit dem Büro für Integration zur Absprache vereinbart und die Arbeitspakete erneut dargelegt.
Dieser Prozess der Bedarfsermittlung ist noch nicht abgeschlossen.

Roland Methling

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/IV/4485
Status: öffentlich

Informationsvorlage	Datum:	05.03.2019
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	

Steueranalyse 2017

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.03.2019	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
03.04.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Bürgerschaft wird die Analyse des Steueraufkommens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aus dem Jahr 2017 zur Information vorgelegt. In der Analyse wird ein Überblick über die Entwicklung der Steuererträge und-einnahmen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock insgesamt sowie zur Struktur des Steueraufkommens und zur Entwicklung der einzelnen Steuerarten gegeben.
Zum Pro-Kopf-Steueraufkommen wurden die Aufkommen aus dem Bundesgebiet und dem Land Mecklenburg-Vorpommern gegenübergestellt. Um die zukünftigen Entwicklungen zu prognostizierten, wurden die Steuerschätzungen des Bundesministerium und des Landes Mecklenburg-Vorpommern analysiert.

Roland Methling

Anlage:
Steueranalyse 2017

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/IV/4507
Status: öffentlich

Informationsvorlage	Datum:	13.03.2019
Federführendes Amt: Mobilitätskoordinator	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	

Prüfergebnis zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2018/AN/3823 zu Abbiege- und Notbremsassistenten für städtische Fahrzeuge

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.03.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
03.04.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2018/AN/3823 vom 05.09.2018

Sachverhalt:

Aufgrund der vielen tödlichen Unfälle zwischen abbiegenden LKW und Fußgängern / Radfahrern werden der Antrag und seine inhaltlichen Forderungen seitens der Stadtverwaltung unterstützt.

Gestützt auf einer Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) aus 2016, schätzt die Unfallforschung der Versicherer (UDV), dass etwa ein Drittel der jährlich im Straßenverkehr getöteten Radfahrenden Opfer von Abbiegeunfällen werden. Dabei habe die Auswertung gezeigt, dass die Schuld selten die Radfahrenden tragen. Die meisten Unfälle passieren an Ampelkreuzungen – während die Radfahrenden Grün haben.

Elektronische Abbiegeassistenten für Lkw und Busse sollen zukünftig europaweit für mehr Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer sorgen. Das steht in dem Entwurf für die neue „General Safety Regulation“, der am 17.5.2018 von der EU-Kommission vorgestellt wurde. Der Bundesrat hat per 8. Juni 2018 die Bunderegierung aufgefordert, Druck zu machen auf die EU in Hinblick auf eine kurzfristige Umsetzung der Richtlinie und durch entsprechende nationale Instrumentarien (Versicherungsrabatte, Zuschüsse für Nachrüstung etc.).

Eine nationale Verpflichtung zum Einbau von zulassungsrelevanten Bauteilen in Fahrzeuge verbietet derzeit das Europarecht. Erst ab 2022 sollen nach einem Verordnungsvorschlag der EU-Kommission vom Mai 2018 elektronische Abbiegeassistenten in Lkw und Bussen Pflicht werden – zunächst jedoch nur in neuen Lkw.
Der Bundesverkehrsminister setzt auf flankierende Maßnahmen. Im Juli 2018 gab er den Startschuss zur Aktion „Abbiegeassistent“, um die Einführung zu beschleunigen. Bis 2019 sollen die Nutzfahrzeuge (Nfz) der nachgeordneten Behörden mit Abbiegeassistenten

ausgerüstet werden. Unternehmen und öffentliche Einrichtungen sind aufgerufen, ihre Fuhrparks schon jetzt mit Abbiegeassistenzsystemen auszustatten.

So haben die Frankfurter Entsorgungsbetriebe (FES) bereits 20 Prozent der großen Müllsammelfahrzeuge mit einem elektronischen Abbiegeassistenten ausgerüstet.

Infos zum Förderprogramm des BMVI/ BAG Abbiegeassistenzsysteme "AAS" unter: https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/AAS/aas_node.html). Laut Informationen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates DVR sind die BMVi- Mittel für die Nachrüstung von Abbiegeassistenten in 2019 bereits voll ausgeschöpft (bereits nach 4 Tagen waren die 5 Mio € überzeichnet).

Weitere allgemeine Infos unter: https://topeins.dguv.de/sicher-gesund-fuehren/schluss-mit-dem-toten-winkel

Nach Analyse der Unfallkommission gab es zwischen 2011 und 2018 in Rostock 11 Unfälle mit dem sog. „Toten Winkel“ als Unfallursache, wobei es keine Unfallschwerpunkte gibt. Durch die 11 Unfälle gab es 4 schwerverletzte und 9 leichtverletzte Verkehrsteilnehmer (Opfer: mehrheitlich Radfahrende). Am 6.3.2019 ist ein Radfahrer in Lütten Klein lebensbedrohlich bei einem Abbiegeunfall verletzt worden und daraufhin verstorben.
Die Unfallkommission der HRO hat sich am 19.2.20219 dazu positioniert, dass bei städtischen Nutzfahrzeugen Abbiege – und Notbremsassistenzsysteme eingesetzt und nachgerüstet werden.
Hier wurde auch die Lösung von stationären Abbiegeassistenten erörtert. Diese werden an Licht- oder Ampelmasten an Kreuzungen fest installiert und blinken, wenn sich ein Radfahrer nähert und warnen so optisch den Kraftfahrer. Laut Recherche gibt es derzeit keine im öffentlichen Verkehr zugelassenen stationären Abbiegeassistenten.
Die Unfallkommission kann auf solche Unfalltypen und mögliche Unfallschwerpunkte (wenn sie denn auftreten) reagieren, indem z.B. Abbiegephasen getrennt werden (bspw. wurde am Holbeinplatz unlängst eine solchen „Phasentrennung“ vorgenommen – Abbiegeunfälle sind dadurch faktisch ausgeschlossen).

Priorität sollten bei der Nachrüstung nicht die leichten LKW haben (3,5-7,5 t, darunter fallen Multicar, kleine Pritschenwagen, Sprinter etc.), sondern die großen LKW, denn durch diese entsteht die größere Unfallgefahr.

Alle Unternehmen mit städtischer Beteiligung und die Stadtverwaltung selbst besitzen nach aktueller Erhebung 145 LKW:

LKW (>7,5 t) in städtischen Unternehmen der HRO (Stand:8/2018, teilw. aktualisiert 3/2019)

Unternehmen		Anzahl
Nordwasser		9
Stadtwerke Rostock		3
RSAG	LKW	6
	Busse	73
Stadtentsorgung Rostock		46
Stadtverwaltung		8
WIRO		0
Südstadtklinikum		0
rostock port		0
	SUMME	145

Alle Unternehmen mit städtischer Beteiligung, welche eine relevante Nutzfahrzeugflotte betreiben (dazu gehören nicht die WIRO, rostock port und das Südstadtklinikum) wurden angefragt, wie ihre Strategie zur Aus- und Nachrüstung mit Abbiege- und Bremsassistenzsystemen aussieht. Die Resultate findet man in ANLAGE 1.

Grundsätzlich werden demnach bei den städtischen Unternehmen bei der Neubeschaffung von Nfz Abbiege- und Bremsassistenzsystemen mit ausgeschrieben. Bei der Nachrüstung gibt es Unternehmen wie die Stadtentsorgung, die bereits in großem Umfang Nfz nachgerüstet haben. Andere Unternehmen verweisen auf technische Probleme und zu wenig zugelassene Produkte auf dem Markt.

Rücksprachen mit anderen Städten wie Hamburg und Frankfurt/a.M. haben ergeben, dass diese auch nicht explizit weiter sind (hier werden entsprechende Strategien und Senats-Beschlüsse vorbereitet).

Roland Methling

Anlage:
- Übersicht Planungen und Nachrüstung von Nutzfahrzeugen

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/IV/4513
Status: öffentlich

Informationsvorlage	Datum:	14.03.2019
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	

Terminverlängerung zum Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2018/AN/4082 zur blühenden und bienenfreundlichen Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2018/AN/4082 vom 14.11.2018

Sachverhalt:

Der hier gegenständliche Bürgerschaftsbeschluss 2018/AN/4082 vom 14.11.2018 beinhaltet die Vorgabe, dass das zu erarbeitende Konzept zur bienenfreundlichen Stadt einschließlich der fachlichen Umsetzung, Positionierung und Finanzierung der Bürgerschaft spätestens zu ihrer Sitzung am **03.04.2019** zum Beschluss vorzulegen ist.

Die o.g. Frist kann aufgrund der unten genannten Gründe und Erläuterungen nicht gehalten werden. Die Verwaltung wird dieses Konzept erst zur Bürgerschaftssitzung im **September 2020** zur Beschlussfassung vorlegen können.

Begründung für die Terminverschiebung und Erläuterungen:

Diese enge, aus Gründen der thematischen Brisanz nachvollziehbare Terminerfüllungsfrist von ca. 4,5 Monaten kann in Anbetracht des erheblichen fachlichen, organisatorischen, personellen, technischen und finanziellen Planungs-, Abstimmungs- und Vorbereitungsaufwandes nicht gehalten werden. Es handelt sich um einen Beschluss mit Erforderlichkeit zu weitgehend flächendeckenden Betrachtungen des Stadtgebietes unter speziellen, den Beschluss betreffenden Blickwinkeln des unmittelbaren und mittelbaren Insektenschutzes im engeren und weiteren Sinne. Im Prinzip sind im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes große Teile des Grünflächensystems einer neuen Betrachtungsweise auch unter Nachhaltigkeitsaspekten in mehrerlei Hinsichten zu unterziehen. In möglicherweise nicht unerheblichen Teilen muss die Grünflächenpflege technologisch und personell im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel neu gedacht werden.

Dazu gehören unter anderem die derzeitig im Umstellungsprozess befindlichen Parameter der Grünflächen-Datenhaltung, –pflege und -unterhaltung. Dies betrifft insbesondere die Pflegeeinheiten (Grünflächenbestandteile mit konkreter Nutzung und Zielqualität) und die Pflegeklassen (Intensität bestimmter Arbeitsgänge) mit dem Ziel der kurzfristigen Erstellung eines Pflegeeinheitenkataloges nach bundesweit üblicher Nomenklatur.
Im Rahmen dieser Umstellung sollen die Beschlussziele inhaltlich und fachlich berücksichtigt werden, dies mit zweckdienlicher Eignungsprüfung der bundesweiten Pflegestandards für Freianlagen (u.a. Musterleistungsverzeichnis-Pflege und Instandhaltungsarbeiten der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) einschließlich Überlegungen zu einer inhalts-und regionalspezifischen Anpassung. Des Weiteren führt kein Weg an Überlegungen zu wesentlichen Umstellungen der Mähtechnik (essentielle Umstellung auf insektenfreundliche Messerbalkenmähwerke) vorbei.
Das zu erarbeitende Konzept wird neben den im Beschlusstext festgesetzten Vorgaben (BUGA-Programmpunkt, Einbeziehung Wissenschaftler/Fachleute, Einwerbung Fördermittel von Bund und Land) und der Prüfung und Berücksichtigung der in der Beschlussvorlage genannten Maßnahmen folgende, derzeit schon erkennbare Inhalte aufweisen:

- Begriffsdefinitionen
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Organisatorischer Ablauf der Beschlussumsetzung
- Finanzielle und personelle Absicherung
- Umsetzungsstrategien und Flächenkulissen
- Bezug zu anderen Leitlinien, Planungen und Konzepten der Stadt
- Aktivitäten der Stadtverwaltung und erreichte Ergebnisse
- Auftretende Probleme und Schwierigkeiten.

Die Flächenausweisungen für die konkreten Maßnahmen sollen im derzeit in Aufstellung befindlichen Umwelt- und Freiraumkonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (UFK) implementiert werden, dessen Fertigstellung im Jahr 2020 terminiert ist.

Des Weiteren wird derzeit geprüft, inwieweit sich nach Durchführung eines planerischen und praktisch ausgeführten Pilotprojektes die Entwicklung von stadtteilbezogenen Aktionsplänen vorteilhaft auf die Realisierung des Beschlusses im breiteren Rahmen auswirkt.

Roland Methling

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/IV/4537
Status: öffentlich

Informationsvorlage	Datum:	21.03.2019
Federführendes Amt: Kämmereiamt	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	

Informationen zum aktuellen Stand der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes M-V 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Landkreistag und der Städte- und Gemeindetag haben sich in einem Vorstandsbeschluss am 18. Januar 2019 auf einen gemeinsamen Forderungskatalog gegenüber dem Land für die wesentlichen Eckpunkte der Novellierung des Finanzausgleichgesetzes M-V geeinigt (Anlage 1 - Präsentation der HRO). Mit dieser Grundlage hat die kommunale Familie geschlossen die weiteren Verhandlungen zur FAG-Novelle mit dem Land geführt.

Am 05. März 2019 trafen sich Vertreter der Regierungsfraktionen, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Inneres und Europa sowie Vertreter der kommunalen Spitzenverbände um die Eckpunkte für die Novellierung des FAG 2020 festzulegen.

Die konkreten Verhandlungsergebnisse, denen die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Verbandsmitglied des Städte- und Gemeindetages M-V e.V zugestimmt hat, sind neben der Präsentation des Ministeriums für Inneres und Europa beigefügt.

Derzeit liegen der Gesetzentwurf und eine gemeindescharfe, aktuelle Berechnung des Reformergebnisses noch nicht vor. Genaue Berechnungen für die HRO sind somit derzeit noch nicht möglich.

Nach den Modellrechnungen der Gutachter auf Basis der Steuerkraft- und Einwohnerdaten von 2016 hat die HRO aus diesem Teil der Reform mit Mehreinnahmen zu rechnen, die in die Haushaltsplanung 2020/2021 einfließen werden.

Basierend auf den Ergebnissen des Gutachterteams um Prof. Dr. Lenk der Universität Leipzig soll eine grundlegende Umstellung des Verteilungssystems vom Drei-Säulen-Modell auf das Zwei-Ebenen-Modell erfolgen. Das heißt die Gemeinden, großen kreisangehörigen und kreisfreien Städte werden für ihre Gemeindeaufgaben Finanzausgleichsleistungen aus der Gemeindeebene erhalten, die Landkreise sowie die kreisfreien Städte erhalten Finanzausgleichsleistungen für die Wahrnehmung der

Kreisaufgaben aus der Kreisebene.

Darüber hinaus empfiehlt das Gutachten die Einführung verschiedener Nebenansätze sowohl auf der Gemeinde- als auch auf der Kreisebene zur Berücksichtigung besonderer Bedarfe um die Finanzverteilung insgesamt aufgabenangemessener zu gestalten.

Auch der empfohlenen Auflösung der Vorwegabzüge, mit Ausnahme der Mittel für die Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis und der 10,9 Mio. EUR für Theater, und Überführung der Mittel in die Schlüsselmasse soll gefolgt werden. Die Zuweisungen für den Familienleistungsausgleich sollen ab 2020 ebenfalls der Schlüsselmasse zugeführt werden. Im Ergebnis bedeutet dies eine deutliche Erhöhung der Schlüsselmasse und somit eine Stärkung des steuerkraftbezogenen Finanzausgleiches.

Neben weiteren Eckpunkten, wie der Festlegung der Ausgleichsquote und einer relativen Mindestausstattung, ist vor allem die grundsätzliche Aufstockung der Finanzausgleichsleistungen durch das Land sowie die Einführung einer Infrastrukturpauschale Streitpunkt der Verhandlungen gewesen.

Die Infrastrukturpauschale soll die Eigenfinanzierungskraft notwendiger Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen unabhängig von Erfordernissen der Haushaltskonsolidierung stärken.

Hierfür ist das Land bereit, dauerhaft 60 Mio. EUR jährlich zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sollen der Infrastrukturpauschale weitere 40 Mio. EUR zeitweilig in den Jahren 2020 bis 2022 aus der wachsenden Finanzausgleichsmasse zugeführt werden und 50 Mio. EUR aus kommunalen Mitteln. In den Folgejahren ab 2023 soll die Infrastrukturpauschale mindestens 100 Mio. EUR betragen, wovon 60 Mio. weiterhin vom Land zusätzlich bereitgestellt werden.

Die Verteilung der Infrastrukturpauschale soll zu 65 % auf die Gemeinden und zu 35 % auf die Landkreise erfolgen, wobei eine Aufteilung zum Teil nach Einwohnern und zum Teil nach der gemeindlichen Finanzkraft vorgesehen ist. Durch die prozentuale Aufteilung soll der Anteil der kreislichen Aufgaben der HRO berücksichtigt sein. Diese Regelung ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar und bedarf einer späteren Überprüfung.

Die Verteilung der positiven Abrechnungsbeträge aus Vorjahren in Höhe von 72 Mio. EUR wird zur Stärkung der Grund- und Mittelzentren vorgesehen. Die kreisfreien Städte sollen aus diesen Abrechnungsbeträgen keine Zuweisungen erhalten.

Bis zum 30.06.2019 wird geprüft, ob über die Entflechtungsmittel hinausgehende und aus Abzugsbeträgen finanzierte Fördertöpfe (ehemalige IFG-Mittel bzw. SoBEZ) aufgelöst werden und zur Stärkung der Eigenfinanzierungskraft finanzneutral der Schlüsselmasse zugeführt werden können. Ebenfalls bis zu diesem Termin ist eine Verständigung zur Ausgestaltung des Kommunalen Ausgleichsfonds M-V zum Aufbau einer kommunalen Konjunkturrücklage erforderlich.

Die HRO begrüßt grundsätzlich die eingeschlagene Richtung zur Reform des Finanzausgleichsgesetzes und das geschlossene Vorgehen der kommunalen Ebene. Trotz des erreichten Fortschritts bleibt das Einigungsergebnis unter den gemeinsamen Forderungen der kommunalen Landesverbände und Kommunen. Diese hatte eine vollständige Weitergabe der dem Land Mecklenburg-Vorpommern ab 2020 aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehung zufließenden Mehreinnahmen gefordert.

Nach Vorlage des Gesetzentwurfes und der zugehörigen Details, die möglicherweise deutlich vom ursprünglichen Gutachtervorschlag abweichen, wird die Hanse- und Universitätsstadt zunächst prüfen, ob diese Regelungen rechtswidrige Benachteiligungen

für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock enthalten. Hierfür gibt es an verschiedenen Stellen durchaus Anhaltspunkte. Die HRO wird dies im weiteren Gesetzgebungsverfahren sehr kritisch zur Sprache bringen und eine entsprechende Gleichbehandlung einfordern

Roland Methling

Anlage/n:
Anlage 1 - Präsentation der HRO
Anlage 2 – Entwurf Einigung v. 05.03.2019
Anlage 3 - Präsentation des Ministerium für Inneres und Europa zu den Verhandlungsergebnissen

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AF/4517
Status: öffentlich

Anfrage Fraktion CDU-Fraktion	Datum: 14.03.2019

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion)
Klärschlamm-Verwertungsanlage

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

In der Stellungnahme des Oberbürgermeisters 2019/4456-01 SN zum entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion wird unter dem Wortlaut: „Zum Sachverhalt im Einzelnen unter a) ab dem zweiten Satz folgendes ausgeführt:

„Die Simulation einer Ascheanalyse aus den Schlammproben der 26 Kläranlagen der KKMV hat ergeben, dass alle Grenzwerte der aktuellen Düngemittelverordnung deutlich unterschritten werden. Da Klärschlammasche in der Verordnung als Dünger gelistet und zugelassen ist, könnte die KKMV-Asche ohne zusätzliche Behandlung als Phosphordünger eingesetzt werden“

Diesbezüglich bitten wir den Oberbürgermeister um genauere Erläuterung. Außerdem bitten wir um vollumfängliche Information zu diesem Sachverhalt, der zu dieser Einschätzung geführt hat.

In diesem Zusammenhang erbitten wir ebenfalls um die Zurverfügungstellung:

1. aller Urdaten (vollständige Analytikprotokolle) der Schlammproben der jeweiligen Kläranlagen, auf deren Grundlage die Simulation erfolgt ist

2. sowie die Beschreibung der Simulationsmethode.

gez. Daniel Peters
Fraktionsvorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/AF/4517-01 (SN)
Status: öffentlich

Stellungnahme	Datum:	27.03.2019
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Klärschlamm-Verwertungsanlage

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:
Mit der Anfrage 2019/AF/4517 wird der Oberbürgermeister um genauere Erläuterungen zur Simulation einer Ascheanalyse aus den Schlammproben der 26 Kläranlagen der KKMV und um die Zurverfügungstellung von Unterlagen gebeten.
Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Simulationsmethode Ascheprognose KKMV
Grundlage der Ascheprognose der KKMV sind die Klärschlammanalysen der 26 angeschlossenen Kläranlagen der Gesellschafter, wobei auch die Analysen der neuen Beitritts-Interessenten Neubrandenburg und Neustrelitz ebenfalls berücksichtigt wurden.
In den Analysen sind, bezogen auf den Gehalt an Trockensubstanz, jeweils die organischen Anteile der Schlämme als Glühverlust (GV) dargestellt.

Bei der Verbrennung der Klärschlämme in einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage dient genau dieser organische Anteil als Brennstoff und er wird im Ofen der Anlage weitestgehend abgebaut. Als Verbrennungsasche fällt der mineralische Anteil des Klärschlamms an und dieser wird zu ca. 85-90% über den Elektrofilter als sog. Filterasche abgeschieden. In dieser Asche reichert sich auch das im Klärschlamm enthaltene Phosphat (P2O5) an, daher ist die Asche der Grundstoff für die nachgeschaltete Rückgewinnung bzw. Nutzung des Phosphors.

Ein Anteil des festen Rückstands der Klärschlammverbrennung (ca. 10-15%) besteht aus leicht-flüchtigen Schadstoffen (Hg, Cd u.a.) die den Elektrofilter passieren und in den nachfolgenden Stufen der Rauchgasreinigung ausgeschleust und einer gesicherten Deponie zugeführt werden.

Zur Kalkulation der Ascheprognose wurden unter Berücksichtigung der spezifischen Klärschlammmengen aus den Kläranlagen der Gesellschafter die gewichteten Mittelwerte gebildet, der Organikanteil wurde analog zu den angegebenen Glühverlusten abgezogen und dann, entsprechend der vorgenannten Aufteilung, der Anteil Filterasche bestimmt.
Anschließend wurde der ermittelte Ascheanfall noch mit Werten aus vergleichbaren Anlagen verglichen und festgestellt, dass das KKMV Ergebnis plausibel ist.

Die Klärschlammanalysen der 26 angeschlossenen Kläranlagen können nach Zustimmung der Gesellschafter der KKMV GmbH bei der KKMV GmbH eingesehen werden.

Roland Methling

Anlage/n:
Auszug aus der Korrespondenz Abwasser, Abfall 2016 (63) Nr. 1
„Direktverwertung von Aschen aus der Klärschlammverbrennung als Phosphatdünger - das Praxis Beispiel Ulm“